Nr. 569. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, 4. Dezember 1892.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

E. L. Berlin, 3. Dezember 1892.

Deutscher Reichstag.

8. Sitzung vom 3. Dezember.

Präsident v. **Levetzow** eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher, v. Maltzahn, Hanauer u. A.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung der Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1885 erlassenen Anleihegesetze.

Die Denkschrift wird durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

Es folgt die erste Berathung der Novelle zum Gesetze, betr. die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds.

Nach dieser Novelle soll aus dem Kapitalbestande des Reichs-Invalidenfonds ein Betrag von 67 Millionen Mark flüssig gemacht und der Reichskasse zur Verstärkung der Betriebsfonds überwiesen werden.

Abg. Dr. **Osann** (ntl.) bedauert, daß der Bundesrath sich über die Militär-Pensions-Novelle zum Zwecke der Aufbesserung der Pensionen der Kriegs-Invaliden, wie solche vom Reichstage in voriger Session durch eine entsprechende Resolution gewünscht worden sei, noch nicht schlüssig gemacht habe. Grade die gegenwärtige Vorlage hätte Anlaß geben sollen, die Angelegenheit der Militär-Invaliden auch zu erledigen. Er sei deshalb der Ansicht, daß die gegenwärtige Vorlage abzulehnen sei, bis auch die erwähnte Novelle vorliege.

Staatssekretär v. **Maltzahn** erklärt, die Militär-Pensions-Novelle liege dem Bundesrathe bereits vor und sei dort blos wegen der mancherlei Schwierigkeiten auf diesem Gebiete noch nicht erledigt. Nur deswegen sei das vorliegende Gesetz dem Reichstage früher vorgelegt worden, als die Pensions-Novelle. Letztere werde aller Voraussicht nach dem Reichtage noch in dieser Session zugehen. Die gegenwärtige Vorlage möge das Haus und könne dasselbe schon um deswillen ruhig annehmen weil die Vorlage über die Mittel des Invalidenfonds nur in soweit verfüge, als dieselben nicht durch die Militärpensions-Novelle würden in Anspruch genommen werden. Die Vorlage sei nothwendig geworden durch einen Wunsch Preußens, welches nicht mehr in der Lage zu sein erkläre, die Matrikularbeiträge im Gegensatz zu allen anderen Einzelstaaten schon zu Anfang des Etatsjahres vorzuschießen.

Abg. **Hartmann** (kons.) ist erfreut über die Erklärung des Staatssekretärs, erklärt sich für die Vorlage und beantragt, dieselbe aus Zweckmäßigkeitsgründen der Budgetkommission zu überweisen, da auch Aussicht sei, daß die Militärpensions-Novelle während der Berathung der Kommission dem Reichstage zugehe.

Abg. **Richter** (freis.) erklärt, er und seine Freunde seien Gegner der Vorlage aus konstitutionellen Gründen. Die Bedeutung der Matrikularbeiträge, die ohnehin, in Folge der Ueberweisungen, eine geringe sei, werde durch die Vorlage noch mehr herabgemindert. Bis jetzt hätten die Matrikularbeiträge wenigstens zum Theil im Anfang jeder Etatsperiode eingezogen werden müssen und bedeuteten somit eine wirkliche Einnahme des Reiches. Zweck der Vorlage sei, diese Bedeutung der Anfangszahlungen ganz fortfallen zu lassen. Preußen wolle, wie der Schatzsekretär gesagt habe, es nicht länger dulden, solche Anfangszahlungen zu leisten, weil ja doch denselben die Ueberweisungen gegenüberständen. Aber es sei doch ein Unterschied: **wann** die Forderung und wann die Schuld liquide sei. Er halte von der clausula Franckenstein nicht viel, aber so lange man nichts Besseres habe, solle man dieser Art der Einnahmebewilligungen, wie die Matrikularbeiträge sich darstellten, nicht ganz ihre Bedeutung nehmen.

Abg. Frhr. v. **Buol** (Ztr.) bittet, der Ueberweisung der Vorlage an die Budget-Kommission zuzustimmen. Es stehe ja dem Hause dann noch frei, wenn nicht inzwischen die gewünschte Abänderung des Pensionsgesetzes im Interesse der Invaliden als Entwurf eingehe, der Vorlage die Zustimmung zu versagen.

Schatzsekretär v. **Maltzahn** glaubt, in der Kommission würden ja auch wohl die Bedenken gegen die Vorlage schwinden. Für kaum möglich habe er die Einwände des Abg. Richter gehalten, denen er ja auch in der „Freisinnigen Zeitung" begegnet sei. An dem konstitutionellen Rechte des Reichstages, die Matrikularbeiträge zu bewilligen, werde ja nichts geändert. Es werde nur die Ungleichheit beseitigt, daß — bisher — nur Preußen die Matrikularbeiträge gleich zu Beginn des Etatsjahres zahle, die anderen Staaten sie aber erst nach 4 Monaten mit den Ueberweisungen verrechneten. Es handle sich hier nur um eine Zweckmäßigkeitsfrage.

Abg. **Lucius** (Reichsp.) tritt dem Antrage auf kommissarische Berathung bei.

Abg. Frhr. v. **Stauffenberg** (freis.) führt aus, etatsrechtlich seien jedenfalls die Einzelstaaten genau so wie Preußen verpflichtet, die Matrikularbeiträge am Jahresbeginn zu zahlen und nicht erst später mit den Ueberweisungen zu verrechnen. Formell habe ja der Schatzsekretär darin Recht, daß das Etatsrecht des Reichstages durch die Vorlage nicht geändert werde. Aber praktisch liege doch die Sache anders. Er erinnere an die clausula Franckenstein. Auch durch die Ueberweisungen auf Grund desselben werde offenbar das Einnahmebewilligungsrecht der Einzelstaaten beeinträchtigt. Ebenso liege die Sache hier, wenn eine solche Verrechnung stattfinde. Man solle sich doch keine Garantie für das Einnahmebewilligungsrecht schmälern lassen.

Nach kurzer weiterer Debatte geht die Vorlage an die Budget-Kommission.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildet die erste Berathung der Novelle zum Strafgesetzbuch, zum Gerichtsverfassungs-Gesetze und zum Gesetz vom 5. April 1883, betr. die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen. (Lex Heintze).

Abg. **von Holleufer** (kons.) bemerkt, aus der Welt schaffen könne man die Prostitution schwerlich, deshalb müsse man sie wenigstens einschränken. Seine Freunde seien deshalb für Kasernirung derselben. Große Befriedigung werde der Vorschlag des Entwurfs hervorrufen, daß besondere Rohheit besonders hart bestraft werden solle. Nur sei der Entwurf in dieser Hinsicht noch zu mild.

Abg. **Groeber** (Ztr.) hält den bezüglichen Artikel 2 für den entschieden wichtigsten der Vorlage. Eine strengere Freiheitsstrafe könne er sich gefallen lassen, besonderen Rückfällen gegenüber. Aber die Fassung: „wenn die That von besonderer Rohheit oder Sittenlosigkeit zeuge", sei ihm zu allgemein. Schon bei manchen Beleidigungen werde der Eine und Andere „besondere Rohheit" oder „besondere Sittenlosigkeit" finden. In dieser allgemeinen Fassung erstrecke sich die Strafverschärfung auf alle Vergehens-Arten Und wenn man namentlich von der Rohheit spreche, ja eine gewisse Rohheit finde sich nun einmal bei den minder gebildeten Ständen. Und weshalb führe man da nicht die Strafverschärfung auch für besondere Bosheit ein?! Auch einem ganz verständigen Menschen könne es unter Umständen begegnen, vor den Staatsanwalt zu kommen. Auch einem Abgeordneten. (Heiterkeit.) Kurzum — eine richtige Abgrenzung der Fälle, wo die Strafverschärfung angebracht, sei äußerst schwierig. Und wenn man von diesem Hause Strafverschärfungen wolle, so müsse man demselben vor Allem auch richtigere und gerechtere gesetzliche Anordnungen über den Strafvollzug abverlangen. (Sehr richtig! links.) Und er bedauere sehr, daß dies seitens der Regierung nicht schon geschehen sei. Ob die Kasernirung der Prostitution ein Fortschritt sei, sei ihm zweifelhaft. Durch Polizei-Maßregeln werde die Prostitution sich kaum ausrotten lassen. Auch der Kuppelei-Paragraph müsse in der Kommission abgeändert werden. Er habe insbesondere nie gehört, wie man einen Ehemann als Zuhälter bezeichnen könne Anfechtbar erscheine ihm auch Artikel 3, der den Schweigbefehl aus dem Entwurfe von 1888 wieder ausdehne. Entweder die Oeffentlichkeit werde ausgeschlossen, oder — das geschehe nicht; aber dann sei auch der Schweigbefehl unmöglich. Wie könne dieser respektirt werden?! Zumal wenn er nicht zu Anfang einer Gerichtsverhandlung ausgesprochen werde, sondern erst in der Mitte oder am Ende derselben?!

Abg. **Schneider** (Hamm, ntl.) erklärt in Bezug auf die Prostitution, der jetzige Zustand sei in der That unhaltbar. Ihm scheine der Gesetzentwurf in der Kasernirung den richtigen Weg zu weisen. Dem Abg. Groeber gebe er zu, daß der Ausdruck „sittenlos" zu auslegungsfähig sei. Aber zu dem deutschen Strafrichter habe er das Vertrauen, daß ihm unangemessene Auslegungen fern liegen würden. Mit Groeber bedauere er auch den Mangel eines Strafvollzugsgesetzes, aber bis zum Erlaß eines solchen dürfe man nicht warten mit der Abstellung der Uebelstände, mit denen sich vorliegender Entwurf beschäftige, denn diese Uebelstände seien zu himmelschreiend. Die zu allgemeine Fassung des Artikels gebe er zu, aber da könne die Kommission wohl Abhülfe finden. Keinesfalls gehe der Entwurf in der Strafverschärfung gegen besondere Rohheit zu weit. Ueber die Grenzen, innerhalb deren letztere anzunehmen sei, werde er mit sich reden lassen. Gegen früher hätten sich die Zustände sicherlich verschlimmert. Nicht richtig seien, weil viel zu dehnbar, die neuen Bestimmungen des § 184 über „gröbliche Verletzung des Scham- und Sittlichkeitsgefühls" und dadurch erfolgende „Erregung von Aergerniß".

Abg. **Traeger** (freis.) erklärt, im Wesentlichen auf dem Standpunkte Groebers zu stehen. In einzelnen Punkten sei der Entwurf annehmbar, in anderen direkt unannehmbar. Sicher handle es sich hier wieder um ein Gelegenheits-Gesetz. Strafverschärfungen gegen besondere Rohheit könne man billigen, aber hier werde die Gelegenheit benutzt, noch etwas mehr durchzusetzen. In unangemessener Weise beschränke in diesem Entwurf die Festsetzung von Strafminimen das Arbitrium des Richters, ihm dadurch Mißtrauen bekundend. Was die Kasernirung anlange, so habe Gröber darin Recht, daß die Vorlage ungenügendes Material beibringe. Ohne solches sei nicht zu entscheiden, und deshalb sei es in der Kommission zu untersuchen, ob die in Freiheit dressirte oder die kasernirte Prostitution zweckmäßiger sei, denn ausrotten lasse sich keine. Beim § 180 erfahre man leider nicht, was „Zuhälter" sei. Es werde der Richter sich da immer nur auf Auskunft der Polizei verlassen müssen. Es müßten hier bestimmtere und greifbare Thatbestands-Merkmale für diesen Begriff herausgefunden werden. Dankbar sei er dem Vorredner dafür, daß derselbe Bedenken gegen § 184 ausgesprochen habe. Darüber seien wir uns ja einig, daß unzüchtige Bücher 2c. nicht verkauft, vertheilt 2c. werden sollen. Aber stelle man die „Anpreisungen" unter solche Strafe, so sei die Presse noch übler dran, als schon ohnehin. Derartige Anpreisungen erfolgten oft in harmloser Form. Auch von gewissen bedenklichen Annoncen gelte das. Wenn ein „älterer Herr eine Bekanntschaft zu späterer Verheirathung suche", ja müsse man da gleich den „älteren Herrn" für verdächtig halten? (Heiterkeit.) Solche Bestimmungen seien unannehmbar, weil sie der Willkür Thür und Thor öffneten. Dasselbe sei der Fall hinsichtlich der Bestimmung über „Erregung von Aergerniß" durch gröbliche Verletzung des Sittlichkeits- und Schamgefühls. Es gebe Leute, die an Allem Aergerniß nehmen, an Bildern, in denen ein Anderer nur Kunstwerke sehe! (Singer: Schloßbrücke!) Werde dergleichen Gesetz, so könne man nur gleich Razzias hinter unseren besten Künstlern anstellen. Ein alter Wunsch seiner Partei sei: endliche Regelung des Strafvollzugs. Und da muthe man ihnen zu, noch Strafverschärfungen zu bewilligen. Also alle die Uebel, welche schon jetzt dem Strafvollzug anhafteten, sollten künftig noch der Gefahr einer Verschärfung ausgesetzt sein. Durchaus unzweckmäßig sei übrigens im Artikel 2 die Strafverschärfung in den ersten sechs Wochen. Das sei gerade verkehrt. Wolle man dem Inhaftirten, um ihn abzuschrecken, härter strafen, so solle man dies lieber in den letzten sechs Wochen thun, dann sei dem Bestraften die Erinnerung eine herbere. Diese ganze Abschreckungstheorie, welche hier zum Ausdruck komme, sei in seinen Augen der erste Schritt zur Prügelstrafe. Er selbst glaube, wir kommen mit den bestehenden Vorschriften aus. Konsequenterweise müßte man doch auch die feinen Leute in guten Kleidern, wie sie in großen Städten wie Berlin die Damen auf den Straßen belästigten, treffen! Und weshalb nur das Zivil, weshalb nicht auch im Militär-Strafgesetzbuch?! Für ganz unmöglich halte er auch einen Schweigbefehl in Bezug auf Gerichtsverhandlungen, von denen die Oeffentlichkeit nicht ausgeschlossen sei. Treffen werde man auch hier wieder hauptsächlich die Presse. Alles in Allem — seine Partei werde prüfen, was an dem Entwurf Gutes, werde dies nehmen, aber alles Uebrige ablehnen. (Bravos.)

Staatssekretär des Justizamts **Hanauer** erwidert, wenn es sich um Abstellung solcher Krebsschäden handle, sei es doch natürlich, wenn die Gesetzgebung die Gelegenheit ergreift, um gleich in weiterem Umfange Abhülfe zu schaffen Daß die Zuhälter zu der rohesten Zunft gehören, bewiesen die Gerichtsverhandlungen, und gegen diese vorzugehen, werde von Jedem gebilligt. Daß man bei dem Begriffe „Rohheit" und „Unsittlichkeit" verallgemeinern müsse, liege auf der Hand. Bei dem Vertrauen, welches der Deutsche zu seinem Richter habe, könne darin eine Gefahr nicht liegen. In dem Mangel eines Strafvollzugsgesetzes könne er einen Einwand gegen den Entwurf nicht erblicken, denn hier handle es sich nicht um Strafvollzug, sondern um Strafbestimmungen. Ebenso gut wie die Strafe auf Verbreitung unzüchtiger Schriften, rechtfertige sich auch die Strafe auf die Anpreisung derselben. Daß öffentliche Mittheilungen (aus Gerichtsverhandlungen), welche die Sittlichkeit gefährden könnten, nicht nur für die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen ver-

---

9. Christliche Ehe und antichristliches Cölibat.

Allerheiligster, Hochwürdigster Vater,
Allergnädigster Vater und Herr!
Und geliebte römisch-katholische Christen!

Wir haben in dem letzten Briefe die furchtbaren Verfluchungen kennen gelernt, mit welchen die antichristliche Partei in der römischen Kirche die christlich gesinnten Mitglieder dieser und anderer Kirchen verwünscht, und sie dem Teufel und den Qualen der Hölle überliefern möchte. In diesem und in den folgenden Briefen wollen wir demnächst die furchtbaren Schäden und den tiefen Verderb der Sitten nachweisen, welche von der antichristlichen Partei in die römische Kirche hineingetragen sind und sowohl für Geistliche wie Laien das irdische Glück, wie das ewige Seelenheil aufs äusserste gefährden. Hier ist der Punkt, wo die Pestbeule der antichristlichen Partei die ganze römische Kirche und alle Glieder derselben mit Verderben bedroht, und wo ein schleuniger Eingriff Euer Päpstlichen Heiligkeit auf das dringendste geboten erscheint.

In der christlichen Kirche ist die christliche Ehe die Grundlage der Sittlichkeit, dagegen Hurerei und Ehebruch aufs strengste verboten. Nach der Bibel hat Gott der Herr, als er den Adam ins Paradies setzte, nach 1. Mos. 2, 18. 24 bereits gesagt: „Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei; ich will ihm eine Gehülfin machen, die um ihn sei. Darum wird ein Mann seinen Vater und Mutter verlassen und an seinem Weibe hangen und sie werden sein Ein Fleisch."

Der Herr Christus bestätigt die Heiligkeit der Ehe Matth. 19, 3—6: „Habt ihr nicht gelesen," sagt er, „dass, der im Anfang den Menschen gemacht hat, der machte, dass ein Mann und Weib sein sollte, und sprach: Darum wird ein Mensch Vater und Mutter verlassen, und an seinem Weibe hangen, und werden die zwei Ein Fleisch sein. So sind sie nun nicht zwei, sondern Ein Fleisch. Was nun Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden."

Auf diese heilige Ehe ist die ganze Zukunft des Menschengeschlechtes gegründet; in ihr allein, in der Liebe des Vaters und der Mutter ist der Hort für die christliche Erziehung der Kinder, für das Heranreifen eines sittlichen, christlichen Geschlechts gegeben.

Was dagegen aufs strengste in dem christlichen Leben verboten ist, das ist der Ehebruch und die Hurerei. Schon nach dem alten Testamente soll jeder Ehebrecher mit dem Tode bestraft werden (3. Mos. 20, 10. 5. Mos. 22, 22) und soll kein Hurer und keine Hure in Israel geduldet werden (5. Mos. 23, 17). Der Herr Christus verbietet selbst die unsittlichen Gelüste. „Wer ein Weib ansiehet, ihrer zu begehren," sagt er Matth. 5, 28, „der hat schon mit ihr die Ehe gebrochen in seinem Herzen." Ebenso verdammen die Apostel aufs schärfste jede Hurerei. „Wisset ihr nicht," schreibt Paulus 1. Cor. 6, 15, „dass eure Leiber Christi Glieder sind? Sollte ich nun die Glieder Christi nehmen und Hurenglieder daraus machen? Das sei ferne." Und abermals schreibt er 1. Cor. 3, 16—17: „Wisset ihr nicht, dass ihr Gottes Tempel seid, und der Geist Gottes in euch wohnet? So jemand den Tempel Gottes verderbet, den wird Gott verderben."

Nach dieser Lehre ist es christliche Sitte geblieben, dass jeder Christ ganz nach seinem freien Willen ein Weib nehmen, oder auch ledig bleiben kann, dass aber Hurerei und Ehebruch aufs strengste untersagt ist. Die Mehrzahl der Christen, und zwar der Geistlichen wie der Laien, ist darnach verheirathet gewesen. Von den Aposteln ist nach Paulus 1. Cor. 9, 5—6 nur Paulus unverheirathet geblieben, alle andern Apostel, namentlich Petrus und die Brüder des Herrn sind verheirathet gewesen.

Nach christlicher Sitte kann jeder Christ, sei er Laie oder Geistlicher, sei er einfacher Prediger oder Bischof, ein eheliches Weib nehmen, und soll dies Recht nach der Heiligen Schrift haben, damit er nicht in Hurerei und Unzucht verfalle. Dagegen ist Hurerei und Ehebruch Männern wie Frauen streng verboten.

Geistliche jeden Grades, welche Ehebruch oder Hurerei treiben, sind unter allen Umständen ihres Amtes zu entsetzen und unfähig, je wieder ein geistliches Amt in der christlichen Kirche zu bekleiden.

Lehrer und Erzieher, welche mit ihren minderjährigen Schülern oder Zöglingen, ebenso Beamte, welche mit Personen, die ihrer Obhut anvertraut sind, unzüchtige Handlungen vornehmen, werden nach dem Strafgesetzbuch für das deutsche Reich § 174 als Verbrecher mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft, dieselben werden auch ihres Amtes entsetzt.

Ganz dieselbe Strafe muss christliche Geistliche treffen, welche mit Personen, welche ihrer Seelsorge bez. ihrem Beichtstuhle anvertraut sind, unzüchtige Handlungen vornehmen bez. sie durch unzüchtige Fragen oder Gespräche zu unzüchtigen Gedanken verleiten.

Die antichristliche Partei steht aber auch hier wieder im strikten Gegensatze zu den Geboten Moses und unseres Herrn Jesus Christus. Sie gestattet den Geistlichen der römisch-katholischen Kirche Hurerei und Ehebruch mit den Mitgliedern dieser Kirche, welche ihrer Seelsorge und ihrem Beichtstuhle anvertraut sind, verbietet ihnen aber die christliche Ehe.

Noch nie ist es unseres Wissens vorgekommen, dass ein Geistlicher dieser antichristlichen Partei wegen der Verbrechen der Hurerei oder des Ehebruchs abgesetzt und unfähig erklärt worden ist, je wieder ein geistliches Amt in der römischen Kirche zu bekleiden.

Welche furchtbare Entsittlichung dadurch in der römisch-katholischen Kirche hervorgerufen ist, welche Verbrechen die Folge dieses antichristlichen Grundsatzes gewesen sind, und welcher entsetzliche Antheil an diesen Verbrechen gerade die Leiter der antichristlichen Kirche trifft, das werden wir in den folgenden Briefen sehen. Hier wollen wir zunächst nur die Thatsache feststellen, dass selbst die höchsten Würdenträger der römischen Kirche, die Päpste, grossentheils der entsetzlichsten Unzucht verfallen sind, ohne abgesetzt und bestraft zu werden.

Die Entsittlichung des Papstthums herrschte schon im zehnten Jahrhundert. Eine berüchtigte römische Hure Marozia (Mariuccia) setzte 904—929 ihre hurenden Beischläfer auf den päpstlichen Stuhl, so den Sergius III 904—911, so den Anastasius III 911—913, so den Johann X 913—928, welcher auf Befehl der Marozia erdrosselt ward, als er ihr Vertrauen verloren hatte, so den Leo VI 928—929, der ermordet wurde, weil er sein Herz einer anderen Hure geschenkt hatte. Nach diesen Beischläfern der Marozia bestieg ihr unehelicher Sohn als Johann XI. 931 bis 932 den päpstlichen Stuhl und später ihr Enkel als Johann XII. 955—964. Kardinal Baronius, ein eifriger Vertheidiger des Papstthums, schildert in seinen Annales ecclesiasticae die Päpste des 10. und 11. Jahrhunderts also: „Im Tempel und Heiligthume des Herrn war ein Gräuel der Verwüstung; auf Petri Stuhl sassen nicht Menschen, sondern Ungeheuer in Menschengestalt. Anmassende, wolllüstige, in allen Lastern erfahrene Weiber regierten in Rom und besetzten den päpstlichen Stuhl mit ihren Beischläfern und Hurenkindern." Die Gotteshäuser wurden von den Päpsten als Tanzlokalitäten benützt, in denen die unfläthigsten Orgien aufgeführt wurden, die unzüchtigsten Lieder ertönten. Die päpstlichen Paläste wurden in förmliche Hurenhäuser umgewandelt.

Von Johann XII. berichtet er, dass dieser im Alter von 18 Jahren, ohne je Priester geworden zu sein, den Stuhl Petri bestieg. Von ihm sagt Kardinal Baronius, er sei von allen der Schändlichste gewesen. Mit seiner Mutter und zwei Schwestern lebte er in Blutschande; kein hübsches, ehrbares Frauenzimmer wagte sich mehr auf die Gasse, weil jedes im Auge des heiligen Vaters Gnade findende Weib, ob ledig, ob verheirathet, seiner Nothzucht verfiel; mit seinen halb nackten Beischläferinnen zog er in Prozessionen durch die Strassen Roms. 2000 Pferde, die er zu seiner Kurzweil hielt, liess er nur mit in Wein getunkten Mandeln, Feigen und Rosinen füttern.

Einen seiner Nachfolger, Papst Bonifaz VII. 974—985, nennt der gutkatholische Kirchenschriftsteller Gerbert „unter den Ungeheuren der Gottlosigkeit das abscheulichste".

Dagegen behauptet ein anderer katholischer Geschichtsforscher, es habe der spätere Papst Benedict IX. 1033—1049, der im Alter von zehn Jahren auf Petri Stuhl gehoben wurde, bereits in seinem vierzehnten Jahre alle Vorgänger an Liederlichkeit, Tücke und Ruchlosigkeit übertroffen.

Auch in den folgenden Jahrhunderten herrscht unter den Päpsten eine ganz unchristliche Unzucht. Als Papst Innocenz IV. (1243—1254) Englands Gastfreundschaft in Anspruch nahm, protestirte das Parlament feierlichst dagegen; England habe durch Wucher, Raub und Pfründenhandel der päpstlichen Legaten hinlänglich gelittten, es könnte nicht auch noch den abscheulichen Gestank des päpstlichen Hofes im Lande dulden.

Papst Urban, der unter Anderem auch mit seinen Hofpagen Unzucht trieb, erklärte Ehebruch und andere Fleisches-Vergehen für keine Sünde.

Die in Avignon seit 1307—1415 residirenden Päpste überboten einer den andern an Wollust und Schwelgerei, Herrsch- und Geldgier.

Papst Johann XXIII. (1410—1415) zu Rom wurde auf dem Konzil zu Konstanz 1414 der schwersten Verbrechen angeklagt. Sieben und dreissig Zeugen, zum grössten Theil Bischöfe und Priester, thaten dar, dass er der Hurerei, des Ehebruchs, der Blutschande, der Sodomiterei, der Simonie, des Diebstahls und des Mordes schuldig sei. Ausserdem wurde von einer Legion Zeugen erwiesen, dass er 300 Nonnen verführt und vergewaltigt habe. Sein eigener Sekretär Niem sagte aus, dass der heilige Vater in Bologna einen Harem gehalten habe, in dem nicht weniger als 200 Mädchen seiner Wollust zum Opfer gefallen waren.

Papst Sixtus IV. (1471—1484) befleckte seinen Namen durch Simonie und Unzucht; er errichtete (1475) die ersten öffentlichen Bordelle in Rom, die ihm jährlich über 30,000 Dukaten eintrugen, und deren Zweckmässigkeit in der Residenz des heiligen Vaters sich daraus ergab, dass einige Jahrzehnte später eine Volkszählung in Rom die Anwesenheit von 40,000 solcher römisch-katholischen Vestalinnen konstatirte.

Sein Nachfolger Papst Johann VIII. (1484—1492) hatte 16 Bastarde, die er fürstlich versorgte.

Das Unglaublichste an Lasterhaftigkeit leistete aber Papst Alexander VI. Borgie (1492—1503). Von ihm stammt der Ausspruch, dass jede Religion gut, die dümmste aber die beste sei. Wie viele Giftmorde lasteten auf seiner schwarzen Seele, meist begangen, um den Reichthum der Ermordeten für sich und seine Kinder einzuziehen! Die Ausschweifungen dieses Papstes sind derart, dass sich die Feder sträubt, sie auch nur anzudeuten. Wer darüber Näheres erfahren will, lese die bezüglichen Geschichtswerke von C. J. Weber, Friedr. v. Raumer oder Leop. v. Ranke.

Wie gering viele Päpste die Heiligkeit des Eides achteten; wie gewissenlos sie reich und arm plünderten, um ihre Bastarde und Günstlinge mit Schätzen zu überhäufen; mit welcher Schamlosigkeit sie die Leichtgläubigkeit ausbeuteten, um in ungezügelter Schwelgerei zu leben; wie gleichgültig ihnen ein Menschenleben war, dessen meuchlerische Hinwegräumung in ihrem Interesse lag: davon erzählen leider nur zu viele Blätter der päpstlichen Geschichte. Ich will dieselben mit Stillschweigen übergehen und komme zu unserer Zeit, zu den letzten Päpsten vor Euer Päpstlichen Heiligkeit. Ueber Papst Gregor XII. (1830—1846) können die, welche ihn persönlich gekannt haben, lange Geschichten von seinen Maitressen erzählen. Mit der Frau seines Barbiers lebte er in Ehebruch.

Auch Papst Pius IX. (1846—1878) ist in früherer Zeit ein Bonvivant, Kartenspieler und Galant gewesen, der mit Mädchen, Nonnen und verheiratheten Frauen Liebschaften unterhielt. In Rom können euch die Katholiken die beiden schönen Töchter zeigen, die der verstorbene Papst Pius IX. von zwei seiner Haushälterinnen hatte. Sie werden euch die Namen fünf andrer Frauenzimmer sagen — drei von ihnen sind Nonnen — die er als Priester und als Bischof gehabt hat. Einige von ihnen sind noch am Leben.

Dass solches antichristliches Leben der Päpste auch in dem ihnen unterworfenen Kirchenstaate einen furchtbaren Verfall der Sitten herbeiführen musste, kann nicht befremden. In Rom hat die grosse Zahl öffentlicher Dirnen, welche dort vom Papste geduldet wurde, stets grosses Aergerniss erregt. Professor Friedrich sagt in seinem Tagebuche Seite 308: Ich könnte so Manches anführen, worüber die aussenstehenden Gläubigen staunen würden, und woran man erkennen kann, welch hohen Werth man in Rom auf die Tugend der Keuschheit bei dem Klerus legt. Es handelt sich nur darum, ihm die Ehe nicht zu gestatten, ausserdem mag er in Unzucht und Schande leben. Einer der römischen Bekannten erzählte dem Friedrich (Tagebuch Seite 308), dass noch unter der Regierung Pius' IX. es vorkam, dass ein Professor der Moral in Rom für Geistliche ein Bordell unterhielt! Dessen Freunde beim Generalvikariate wussten es zu bewirken, dass der Kardinalvikar lange Zeit nie eine Klage gegen ihn annehmen wollte! Im Kirchenstaate kamen deshalb auf 1000 eheliche Geburten 2560 uneheliche.

Gottlob, dass der Kirchenstaat und mit ihm dieser hohe Grad von Unzucht in neuester Zeit aufgehört hat.

Euer Päpstlichen Heiligkeit

unterthänigst gehorsamster

und der geliebten römischen Christen ergebenster

R. Grassmann.

boten werden, sondern auch für diejenigen ohne solchen Ausschluß, das sei vom Gesetzgeber nur konsequent.

Abg. **Bebel** (Sozialdem.) erklärt sich prinzipiell gegen das ganze Gesetz. Mindestens eine ordentliche Polizei- und Kriminalstatistik hätte doch vorgelegt werden müssen. Wenn irgendwo grelle Uebelstände hervorgetreten wären, so sei dies der Fall auf militärischem Gebiete. Da seien die rohesten Mißhandlungen vorgekommen, aber da hüte man sich vor gesetzlichem Einschreiten. Wenn in den höheren Schichten der Gesellschaft sich solche Mißstände herausstellen, so decke man die Sache möglichst zu, sobald aber die Mißstände sich in den unteren Schichten der Bevölkerung zeigen, da greife man zu Ausnahmegesetzen. Die Prostitution sei da, sie sei nicht zu beseitigen, sie sei nothwendig und trete überall da am stärksten hervor, wo den Frauen Hindernisse, sich anderweit zu ernähren, in den Weg gelegt werden. Man wolle nun die Frauen bestrafen, welche die Prostitution zum Gewerbe machen, weshalb bestrafe man nicht den Mann, der die Prostitution benutze? Wenn auf die Gefahren hingewiesen werde, welche die Prostitution mit sich bringe, so sei dem gegenüber darauf zu verweisen, daß der Staat die Prostitution gesetzlich regeln müsse. Die Prostitution müsse zu einer staatlichen Institution gemacht werden, die er für eben so nothwendig halte, wie die Kirche, Schule u. s. w. (Widerspruch rechts.) Nach den Bestimmungen der Novelle, die gegen die Zuhälter gerichtet seien, die auch er für die schlechtesten Subjekte halte, die es geben könne, werde man auch nicht viel ausrichten. Die Kasernirung der Prostitution sei das Traurigste, was man thun könne, die Behandlung der armen Frauen, die in den Bordellen aufgenommen seien, sei eine gradezu grausame und man zwinge die Frauen dadurch, an Leib und Seele für ewig zu Grunde zu gehen. Die staatliche Kasernirung der Prostitution schaffe gradezu eine staatliche Kuppelei und der Möglichkeit der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten werde dadurch nicht entgegengetreten. Die Vorlage enthalte nichts, was der Moralität der Gesellschaft irgendwie förderlich sein könnte. Er sei der Meinung, daß die Bestimmungen der Vorlage viel zu weit gingen, daß vielmehr die gegenwärtig geltenden Bestimmungen vollkommen ausreichten, den hier gerügten Uebelständen entgegen zu treten. Die Vorschriften des vorgeschlagenen § 184, welche die Verbreitung unzüchtiger Schriften, Abbildungen oder Darstellungen unter Strafe stellen, würde zu den eigenthümlichsten Maßregeln führen. In dem Museum sei die Ausstellung von Bildwerken mit nackten Figuren gestattet, die photographische Vervielfältigung derartiger Kunstwerke würde von der Polizei unter Strafe gestellt werden. Der Paragraph würde zu den allergrößten Willkürlichkeiten Veranlassung geben. Der § 16a der Vorlage, welcher Fälle von besonderer Rohheit unter scharfe Strafe stellen wolle, müßte zu allererst auf die Theilnehmer des Distanzrittes hier in Berlin Anwendung finden, denn es könne wohl kaum eine größere Rohheit geben, als die Behandlung der bei dem Ritt abgetriebenen Pferde. (Sehr richtig! links.) Auch die Soldatenmißhandlungen würden unter diese Bestimmung fallen müssen. Er mit seinen Freunden werde gegen die Vorlage stimmen.

Staatsekretär **Hanauer** widerlegt einige Ausführungen des Vorredners ist aber auf der Tribüne vollständig unverständlich.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung, außerdem Interpellation Hitze und kleinere Vorlagen.

Schluß $4\frac{1}{4}$ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 3. Dezember. Die Budget-Kommission des Reichstages wird ihre Arbeiten erst nach den Weihnachtsferien beginnen. Zum Referenten über den Marine-Etat ist an Stelle des der Kommission nicht wieder angehörigen Abgeordneten von Koscielski, Abg. Fritzen (Ztr.) bestellt. — Seitens des Zentrums sind im Reichstage zwei Interpellationen eingegangen, betreffend den Hausirhandel und die Abzahlungsgeschäfte, und betreffend die Regelung des Lehrlingswesens und die Organisation des Handwerkerstandes.

— Bei dem Reichskanzler Grafen v. Caprivi findet am 7. Dezember der erste parlamentarische Abend in dieser Session statt, zu welchem Einladungen außer an Abgeordnete auch an die Minister, Staatssekretäre, Mitglieder des Bundesraths u. s. w ergangen sind. Der Kaiser wird, soweit bis jetzt bestimmt ist, nicht an der Gesellschaft theilnehmen.

— Der Finanzminister Dr. Miquel ist an einer Luftröhren-Entzündung erkrankt und muß das Bett hüten.

Thorn, 3. Dezember. Die heutige Veröffentlichung des Staatskommissars für das Weichselgebiet über den Stand der Cholera in Russisch-Polen weist nach für die Gouvernements Radom 28 und 12, Siedlec 32 und 18, Lublin 8 und 6, Warschau 4 und 7, Lomza 2 und 3 Erkrankungen und Todesfälle in drei Tagen. Darnach zeigen Warschau, Lublin und Lomza eine schwache Abnahme, Radom eine mäßige, Siedlec eine stärkere Zunahme.

Posen, 3. Dezember. General-Lieutenant von Maximowitsch, bisher Kommandeur der fünften russischen Infanterie-Division, ist zum Kommandeur des zweiten Armeekorps ernannt worden.

Breslau, 3. Dezember. Der hiesige Magistrat lud die Städte Mittel- und Niederschlesiens auf den 19. d. zur Besprechung der Steuergesetze nach Breslau ein.

Meiningen, 3. Dezember. Seine Hoheit der Herzog und seine Gemahlin haben heute von Schloß Altenstein aus die Reise über Genf und Marseille nach Cannes zu längerem Aufenthalt in der Villa Edelweiß angetreten.

Dresden, 3. Dezember. (W. T. B) Der König begab sich mit Sr. Majestät dem Kaiser heute Vormittag $7\frac{1}{2}$ Uhr zu Wagen von der Villa Strehlen zur Jagd nach Moritzburg. Im Gefolge der Majestäten befanden sich der Flügeladjutant Oberstlieutenant von Scholl und der General adjutant von Hodenberg.

München, 3. Dezember. Prinz Karl kehrte gestern Abend 5 Uhr mit dem Postzug von Schwandorf in Begleitung seines Adjutanten Soden gesund nach hier zurück.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 3. Dezember. Die gestern erfolgte Ablehnung des Dispositionsfonds ist hauptsächlich dem Umstand zuzuschreiben, daß von den Parteien der Rechten sich zahlreiche Mitglieder absentirten. Vom Hohenwartklub fehlten nicht weniger als 10 Mitglieder, der Coroniniklub, der 11 Mitglieder zählt, stellte zur Abstimmung nicht mehr als vier. Die Ablehnung des Dispositionsfonds ist ein moralischer Erfolg der Deutschliberalen, insofern sie erweist, wie schwer es ohne ihre Mithülfe der Regierung wird, eine Majorität zu finden. Allerdings waren auch wohl die Jungczechen unter gewissen Bedingungen für die Regierung zu gewinnen, aber solch ein Pakt erscheint ausgeschlossen, so lange die Jungczechen in der auswärtigen Politik als Gegner des Dreibunds sich ausgeben. Die Regierung wird nach alledem die Unterstützung der deutschen Linken auf die Dauer nicht entbehren können. Taaffe erklärte auch gestern noch, daß er auf die fortgesetzte Fühlung mit der Linken großen Werth lege. Unmittelbare Folgen wird die gestrige Abstimmung nicht haben. Die Gerüchte über die Auflösung des Parlaments sind ganz unbegründet.

Belgien.

Brügge, 3. Dezember. Der Stationschef der hiesigen Eisenbahnstation Lebecque, welcher gestern abgesetzt worden war, warf sich vor den Expreßzug und wurde vollständig zermalmt.

Frankreich.

Paris, 3. Dezember. (W. T. B.) Ein Zeuge hatte gestern vor der Panama-Untersuchungskommission ausgesagt, daß gewisse auf die Panama-Angelegenheit bezügliche Papiere an den früheren Minister des Innern, Constans, verkauft worden seien. Constans richtete in Folge dessen an den Vorsitzenden der Kommission ein Schreiben, in welchem diese Behauptung formell für unbegründet erklärt und gleichzeitig dem Bedauern über die Leichtfertigkeit Ausdruck gegeben wird, mit welcher man die Achtung vor der Republik im Lande herabzusetzen bestrebt sei.

Paris, 3. Dezember. (W. T. B.) Der Kommissar Clement hat der Panama-Untersuchungs-Kommission die heute Vormittag im Bankhause Thierree beschlagnahmten Checks überreicht.

Italien.

Rom, 3. Dezember. (W. T. B.) Die in auswärtigen Blättern verbreiteten beunruhigenden Nachrichten über das Befinden des Papstes werden von der „Agenzia Stefani" für vollkommen unbegründet erklärt mit dem Hinzufügen, daß der Gesundheitszustand des Papstes ein durchaus normaler sei.

Rom, 3. Dezember. (W. T. B.) Dem Vernehmen nach ist das nächste Konsistorium nunmehr endgültig auf die erste Hälfte des Monats Januar anberaumt. In demselben würde der Papst zu Kardinälen ernennen: Den Sekretär der Propaganda, Persico, den Unterstaatssekretär Mocenni, den Fürstbischof von Breslau, die Erzbischöfe von Köln, Westminster, Sevilla, Tours und Rouen, die Nuntien in Madrid und Wien, und wahrscheinlich auch den Erzbischof von Dublin.

Spanien und Portugal.

Madrid, 3. Dezember. Der Ministerrath billigte den Gesetzentwurf des Finanzministers, welcher die Konvention mit der spanischen Bank auf 5 Jahre verlängert, wogegen die Bank der Regierung, bezüglich der am 3. Juni fälligen 165 Millionen-Anleihe auf sofortige Rückzahlung verzichtet. Die betreffenden Gesetzentwürfe gehen dem Cortes in der nächsten Woche zu.

Großbritannien und Irland.

London, 3. Dezember. Dalziel depeschirt aus Newyork, man hege Besorgnisse wegen des überlangen Ausbleibens des fälligen Norddeutschen Lloyddampfers „Spree".

Ein erneutes Gerücht von der Verlobung des Herzogs von York mit der Prinzeß Mary von Teck findet hier Glauben wegen des Ausbleibens eines offiziellen Dementis.

Lord Rosebery geht zum Besuch Morleys nach Dublin.

Rumänien.

Bukarest, 3. Dezember. (W. T. B.) In dem Prozeß um die Zappasche Erbschaft verweigerten die Vertreter der griechischen Regierung die den ausländischen Prozeßparteien obliegende Hinterlegung einer Prozeßkaution mit der Begründung, daß die griechische Regierung gegen die Erben Zappas prozessire, der rumänische Staat aber an der Angelegenheit nur in sehr geringem Grade betheiligt sei. Der Gerichtshof hat daher auf Ausschluß der griechischen Regierung als Prozeßpartei erkannt. Der Termin für die nächste Verhandlung ist auf den 27. Januar k. J. festgesetzt.

Bulgarien.

Sofia, 2. Dezember. (W. T. B.) Die „Bulgarie" verzeichnet das Gerücht, nach welchem der Regierung die Absicht einiger Verfassungsänderungen zugeschrieben wird, und fügt hinzu, die Sobranje würde sich für oder wider die Zweckmäßigkeit der geplanten Aenderungen auszusprechen haben; bejahenden Falles würde die Sobranje die Einberufung einer Konstituante für den Mai nächsten Jahres beschließen. Die „Swoboda" giebt die Existenz des fraglichen Gerüchts zu, bemerkt aber, die Regierung habe noch keinen Schritt in diesem Sinne unternommen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 4. Dezember. Gestern Nachmittag 3 Uhr 39 Minuten traf Se. Durchlaucht **Fürst Bismarck** auf der Reise von Varzin nach Friedrichsruh auf dem hiesigen Bahnhof ein; obwohl die Ankunft nur wenig bekannt war, hatte sich doch eine größere Menge auf dem Bahnsteig eingefunden und bereitete dem Fürsten einen feierlichen Empfang. Der Aufenthalt in Varzin hat den Fürsten sichtlich erfrischt, sein gesundes Aussehen fiel allseitig auf und seine Stimmung war hier die allerbeste, denn ein freundliches Lachen lag fortgesetzt auf seinen Zügen. Der Fürst zeigte sich bald nach Ankunft am offenen Fenster seines Salonwagens und verblieb daselbst bis zur Abfahrt. Als die anwesende Menge „Deutschland, Deutschland über Alles" anstimmte und darauf ein begeistertes Hoch auf den Fürsten ausbrachte, dankte derselbe für den freundlichen Empfang. Auch die Frau Fürstin erschien am Fenster, um sich mit persönlichen Bekannten, die zur Begrüßung erschienen waren, zu unterhalten. Um 3 Uhr 49 Minuten erfolgte unter den Hochrufen der Menge die Weiterreise nach Berlin.

* Heute wird im Restaurant F. Schmidt, Pölitzerstraße, die erste Eisbahn dieses Winters eröffnet.

— Als Weihnachtsmärchen befindet sich im **Bellevue-Theater** in Vorbereitung ein Werk von Herrn Oskar Teuscher, der schon wiederholt seine Begabung als Bühnenschriftsteller kundgethan, wir erinnern nur an seinen vortrefflichen „Bärenführer" und an „Mirza Schaffy"; die jüngste Schöpfung mit dem Titel „Ein Weihnachtstraum im Walde" oder „Hans und Gretel's Fahrt durchs Märchenreich" ist bestimmt, als Komödie vorzüglich für die kleine Welt zu dienen in der Weihnachtszeit.

— Am Dienstag, den 6. d. M., Abends 8 Uhr, findet im Saale des Restaurants **Kaiser-Adler** eine Versammlung des **Stettiner Grundbesitzer-Vereins** statt. Herr Rechtsanwalt **Sparagnapane** hat zu diesem Abend einen **Vortrag** über Waisenräthe, Pflichten und Rechte der Vormünder und Gegenvormünder zugesagt. Gäste haben zu diesem Vortrage Zutritt und werden vom Verein herzlich willkommen geheißen.

— In der hiesigen Volksküche wurden in der Woche vom 27. November bis 3. Dezember 2297 Portionen verabreicht.

— In der Woche vom 20. bis 26. November kamen im Regierungs-Bezirk Stettin 108 Erkrankungs- und 23 Todesfälle in Folge von **ansteckenden Krankheiten** vor. Am stärksten trat wieder **Diphtherie** auf, woran 44 Erkrankungen und 20 Todesfälle zu verzeichnen waren, davon 9 Erkrankungen (9 Todesfälle) in Stettin. Sodann folgen **Masern** mit 42 Erkrankungen (1 Todesfall), davon 32 Erkrankungen (1 Todesfall) in Stettin. An **Darm-Typhus** erkrankten 10 Personen, davon 2 in Stettin, an **Scharlach** 6 Personen (1 Todesfall), davon 5 (1 Todesfall) in Stettin. An **Cholera** erkrankten 3 Personen (1 Todesfall) im Kreise Demmin und an **Kindbettfieber** 3 Personen. Im Kreise Anklam kam kein Fall von ansteckender Krankheit vor.

Aus den Provinzen.

Köslin, 3. Dezember. (Hirsch's T. B.) Bei der Arbeit an einem Brunnen wurden hier zwei Personen durch Erdgase getödtet.

Telegraphische Depeschen.

Pest, 3. Dezember. Die hiesigen Zeitungen bringen längere Artikel über die gestrige Abstimmung im österreichischen Abgeordnetenhause und sprechen sich abfällig über das Ministerium Taaffe aus. Der „Lloyd" schreibt: In Gemeinschaft mit den Antisemiten geschlagen zu werden, ist eine wahrhaft tödtliche Ironie; freilich das Ministerium Taaffe werde auch dies nicht tödten.

Amsterdam, 3. Dezember. Der bekannte Gelehrte Professor Allard Pirson, welcher eben noch Holland auf dem Kongreß in Huelva vertrat, veröffentlicht im „Handelsbladed" mehrere Briefe eines Süddeutschen, welcher später in Frankreich naturalisirt wurde und einen hohen Rang in der wissenschaftlichen Welt einnehmen soll. Dieser deutsche Gelehrte soll im Jahre 1870 dem damaligen Präsidenten Thiers einen Brief des badischen Gesandten in München vorgelegt haben, aus welchem hervorgegangen, daß Preußen den Besitz des Elsaß ablehnte, weil es zu südlich läge. Baiern lehnte ebenfalls ab — dann wurde die Offerte an Baden gerichtet, welches mit der Begründung ablehnte, daß es sich zu schwach fühle, diese französische Provinz zu annektiren. Darauf habe die Schweiz das Anerbieten auch abgelehnt. Pirson sagt am Schlusse des Artikels, er wolle den Namen des deutschen Gelehrten auf Ansuchen dessen Verwandten nicht nennen. Der Artikel erregt ungeheures Aufsehen, findet aber keinen Glauben.

Paris, 3. Dezember. Vor der Panama-Kommission erklärt der frühere Direktor des „Journal officiel", Jezierky, nichts erhalten zu haben, auch sei er zu der Zeit der angeblichen Einzahlungen nicht mehr Leiter des Blattes gewesen. Martin, der frühere Bankier und Verfasser der Skandal-Artikel in Drummond's „Libre parole", erklärt, die belastenden Papiere seien zum Theil gestohlen worden. Andere Thatsachen und Namen besitze er durch Charles Lesseps und Marius Fontanes. Alles sei authentisch; er sei von Lesseps beleidigt worden und Rache sei die Ursache seiner Artikel. Der „Figaro" sagt hierzu, nicht Martin ist der eigentliche Urheber der Angriffe, sondern Constans.

Casimir Perier verhandelt mit den gemäßigten Elementen und wird heute Vormittag um 11 Uhr mit dem Präsidenten Carnot eine Besprechung haben.

Paris, 3. Dezember. Der „Gaulois" veröffentlicht neue Enthüllungen bezüglich früherer Minister, welche Trinkgelder erhalten haben. Der Fall Antoine Proust wird schärfstens verurtheilt, da Proust's Erklärungen betreffs der 1000 Panama-Obligationen durchaus unbefriedigend sind.

London, 3. Dezember In vergangener Nacht wurde in Whitechapel an einer Prostituirten ein Mordversuch gemacht, indem derselben die Kehle fast durchschnitten wurde. Da die Verwundete noch am Leben geblieben, konnte sie den Thäter so genau beschreiben, daß derselbe verhaftet werden konnte.

Warschau, 3. Dezember. In Siedlce, Wladow, Zamarow und Zambrow sollen auf direkte Weisung des Kriegsministeriums demnächst neue große Militärmagazine erbaut werden.

Im ganzen Kongreßpolen sind durch starken Schneefall vielfache Verkehrsstörungen vorgekommen.

Sofia, 3. Dezember. Gestern Abend fand eine Versammlung von Deputirten statt, in welcher Stambulow den Plan einer Verfassungsänderung vorlegte. Nach derselben soll die Verfassungsbestimmung gestrichen werden, wonach die Nachkommen des Fürsten dem orthodoxen Glauben angehören müssen, vielmehr solle diesen die Wahl der Religion freigestellt bleiben. Ferner soll in Zukunft erst auf 30,000 Einwohner ein Deputirter kommen und die Ansprüche an die Deputirten sollen erhöht werden. Die Preßfreiheit soll des Weiteren eine große Beschränkung erfahren. Die Zahl der Ministerien soll auf 9 erhöht werden. Trotzdem diese Vorschläge bei den Deputirten keinen Anklang gefunden, glaubt Stambulow dieselben bei der großen Sobranje durchzubringen.

Letzte Nachrichten.

Bremen, 3. Dezember. Laut einem Telegramm des Kapitäns Willigerod vom Norddeutschen Lloyddampfer „Spree" aus Queenstown hat das Schiff am 26. November $6\frac{1}{4}$ Uhr Morgens die Schraubenwelle gebrochen Dadurch ist die Sternbüchse beschädigt und in Folge dessen Wasser in den Wellentunnel und den hintersten Schiffstheil gedrungen. An Bord ist Alles wohl.

Wien, 3. Dezember. Ein belgisch-französisches Konsortium hat auf die Domäne der Staatsbahngesellschaft eine günstige Offerte gemacht und wird dieselbe wahrscheinlich angenommen werden.

Paris, 3. Dezember, Abends. Casimir Perier, welcher im Laufe des Nachmittags seine Bemühungen zur Kabinetsbildung fortgesetzt hatte, hat soeben auf seine Mission verzichtet.

Die Panama-Untersuchungskommission vernahm den Direktor des Crédit Lyonnais, Germain, welcher die Behauptungen, daß der Crédit Lyonnais der Panama-Gesellschaft zu 85 Prozent Darlehen gegeben habe, als unbegründet zurückwies.

Rom, 3. Dezember. In seiner Antwort auf die Interpellation wegen des französischen Festungsbaues im Hafen von Bizarta, erklärte der Minister Brin, daß diese Bauten keineswegs so bedeutend seien, wie die übertriebenen Berichte es darstellten. Frankreich, so bemerkte der Minister, wolle keineswegs Bizerta in einen Kriegshafen umwandeln.

Queenstown, 3. Dezember. Der Dampfer „Lake Huron" ist aus der Nähe von Kinsale signalisirt worden. Im Schlepptau des Schiffes befindet sich der Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd „Spree", welcher den Schaft gebrochen hat und nach dem hiesigen Hafen bugsirt wird.

Petersburg, 3. Dezember. Nach Meldung aus Saratow hat das Kriegsgericht von den wegen Theilnahme an den dortigen Exzessen anläßlich des Ausbruchs der Cholera 23 Angeklagte zum Tode durch den Strang, 38 zu Zwangsarbeit und 18 zu Gefängniß verurtheilt. 75 Angeklagte wurden freigesprochen.

Briefkasten.

Antworten werden nur ertheilt, wenn sich die Fragesteller als Abonnenten ausweisen. — Anonyme Anfragen und Zuschriften bleiben unberücksichtigt. Nur Anfragen, welche bis Freitag bei der Redaktion eingehen, finden in der nächsten Sonntagnummer Beantwortung. — M. S. Die Erlaubniß wird in den meisten Fällen überhaupt nicht eingeholt, würde dies geschehen, so würde die Annahme eines aristokratischen Namens sicher nicht gestattet — R. E. A. Wenn sie den Schreiber des Briefes mit Bestimmtheit angeben können — sei es auch durch Schriftenvergleich — so ist derselbe deshalb wegen Beleidigung zu bestrafen. — E. St. Landarmenhäuser befinden sich in Ueckermünde und Neu-Stettin. 2) Es ist Beides eine Person. — C. H. Es liegt unzweifelhaft eine Nichterfüllung des Kontraktes seitens der Wirthin vor und Sie hatten in Folge dessen keine Pflicht, den Kontrakt einzugehen, event. brauchten Sie die Wohnung nicht zu beziehen; nachdem Sie dies jedoch gethan, dürfte eine Klage auf Schadenersatz wenig Aussicht auf Erfolg haben, jedenfalls ist dies mehr als zweifelhaft. — A. P. in W. Es ist leider wenig Aussicht vorhanden, daß Sie zu den erwünschten Taufschein kommen, nachdem die Kirchenbücher vernichtet sind. Ihre Hoffnung, daß Sie denselben aus den Stammrollen erhalten könnten, ist aussichtslos, denn im Jahre 1723 war an eine Aushebung nach heutigem System noch lange nicht zu denken. — Herm. W. 1) Das Loos Serie 5244, Nr. 42 vom Jahre 1870 ist noch nicht gezogen. 2) Derartige Fabriken befinden sich in Freiburg i. B., eine bestimmte Firma können wir Ihnen nicht mittheilen. — Rich. Sch. Sie sind verpflichtet, für ihre Aufwärterin, selbst wenn dieselbe nur wenige Stunden des Tags bei Ihnen beschäftigt ist, Marken zur Alters- und Invaliditäts-Versicherung einzukleben. — R. P. Es entspricht den allgemeinen Anstandsregeln, wenn Sie die Adresse nur an das Familienhaupt richten. — H. K. Sie sind zur Zahlung der Kirchengebühren verpflichtet. — H. R. B. 41. Es hat bisher während aller Festtage das Tagesbillet die von Ihnen gewünschte Dauer gehabt, und wird wohl auch in diesem Jahr noch vor dem Fest eine dahin gehende Bekanntmachung erfolgen, wir werden dieselbe im lokalen Theile mittheilen. — C. W. G. Z. Wenn der Vater ein Testament zu Ihren Ungunsten aufgestellt hat, so haben Sie nichts mehr zu verlangen, denn rechtlich haben Sie keinen Anspruch. — E. N. Wir veröffentlichen die Gewinnlisten der preußischen Lotterie stets pünktlich und ausführlich, es ist daher ein unbilliges Verlangen, daß wir jetzt nachschlagen sollen, ob Ihre Nummern gewonnen haben, diese Arbeit müssen Sie schon selbst besorgen. — O. F. Eine derartige Berechtigung steht der Behörde nicht zu, es scheint bei der Sache wohl nur eine Vergeßlichkeit vorzuliegen, denn wenn Sie keine Steuern entrichten, erhalten Sie hier sonst sehr pünktlich quartaliter einen Mahnzettel. Auch die Ansicht betreffend Steuerfreiheit ist ein Irrthum. — F. L. Das Spielen in der genannten Lotterie ist in Preußen verboten. — Otto W. Sie müssen sich an einen Heuerbaas wenden, als solchen nennen wir Ihnen Herrn Gastwirth Hildebrandt am Bollwerk. — A. S., **Kantstraße**. Grundbesitzer und Miether haben beide das gleiche Interesse, daß die Wasserleitung stets das benöthigte Wasser liefert. Sie haben vollständig Recht, daß es durchaus ungehörig ist, wenn den Herren Miethern Wochen lang im Jahre kein Wasser durch die städtische Leitung geliefert wird. Da aber die Sache bereits mehrfach auch in der Stadtverordnetensitzung besprochen ist — sogar noch in letzter Sitzung auf Veranlassung des Herrn Dr. Freund —, so hat der Grundbesitzer-Verein in diesem Augenblick keinen Grund, die Stadtverordnetenversammlung zu drängen. Es wird bereits mit aller Kraft daran gearbeitet, daß die bisherigen Mängel in der Wasserleitung für die Zukunft beseitigt werden.

Wetteraussichten für Sonntag, den 4. Dezember 1892.

Wärmeres, vorherrschend wolkiges Wetter mit geringen Niederschlägen und mäßigen bis frischen südwestlichen Winden.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden 2. Dezember, — 1,58 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 2. Dezember, + 0,55 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 2. Dezember, + 0,68 Meter. — **Oder** bei Breslau, 2. Dezember, Oberpegel + 4,50 Meter, Unterpegel — 0,76 Meter. — **Warthe** bei Posen, 2. Dezember, + 0,02 Meter. — **Weichsel** bei Thorn, 2. Dezember, — 0,57 Meter. — **Netze** bei Usch, 2. Dezember, + 0,86 Meter.

Berlin, den 3. Dezember 1892.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Name	Zinsf.	Kurs
Deutsche R.-Anl.	4%	107 10 G
do. do.	3½%	99,90 bG
Pr. Consol. Anl.	4%	107,00 bG
do. do.	3½%	100,20 B
Preuß. St.-Anl.	4%	101,30 G
do. do.	4%	—,—
Pr. Staatsschuld.	3½%	100,00 G
Berl. Stadt-Obl.	3½%	97,75 b
do. do.	3½%	—,—
do. do. neue	3½%	97 75 b
Westpr. Pr.-Obl	3½%	96,50 G
Berliner Pfdbr.	5%	112 80 b
do. do.	4½	109 00 G
do. do.	4%	104,90 b
do. do.	3½%	98 75 B
Kur- u. Neumärk	3½%	[illegible]
do. neue	3½%	98,00 G
do.	4%	—,—
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	—,—
do.	3½%	97,20 b
do.	3%	84,75 B
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	[illegible]
Pommersche do.	3½%	97,50 bG
do. do.	4%	—,—
Posensche do.	4%	101 70 b
do. do.	3½%	96,50 B
Sächsische do.	4%	—,—
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	103,00 G
Schl.-Holst.-Pfdbr.	3½%	96,80 b
Westfälisch. do.	4%	103 20 b
do. do.	3½%	98,25 B
Westpr. rittersch.	3½%	96,80 B
Hannover. Rtbr.	4%	—,—
Kur- u. Neumärk.	4%	103 00 [illegible]
Lauenburg. Rtbr.	4%	—,—
Pommersche do.	4%	103,60 b
do. do.	3½%	98 20 b
Posensche do.	4%	103 00 b
Preußische do.	4%	103 00 b
Rh. u. Westf. do.	4%	103 00 b
Sächsische do.	4%	103 25 b
Schlesische do.	4%	103,00 B
Schl. Holst. do.	4%	103 00 B
Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	104 00 G
Bayerische Anl.	4%	106,80 G
Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	85 20 G
Hamburg. Rente	3½%	97 25 B
do. amort. Staats-Anleihe	3½%	97.10 G
Pr. Präm.-Anl.	3½%	—,—
Bayer. Präm.-Anl.	4%	141 00 b
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	132,60 bG
Meininger Guld.-Loose		28 40 b

Fremde Fonds.

Name	Zinsf.	Kurs
Argentinische Anl.	5%	44 00 bG
Bukarest. Stadt-A.	5%	95 60 bG
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	36,70 b
Egyptische Anl.	3%	—,—
do. do.	3½%	92,25 G
Italienische Rente	5%	92,60 B
Mexican. Anleihe	6%	80 60 b
do. do. 20 L. St.	6%	83,60 b
Newy. Stadt.-Anl.	7%	—,—
do. do.	6%	120 00 bB
Oesterr. Gold.-R.	4%	97 90 b
do. Papier-R.	4⅕%	82,90 B
do. do.	5%	85 60 B
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	82 60 b
Oest. 250 Fl. 1854	4%	123,70 b
do. Cred. 100 1858	—	333.80 b
do. 1860er Loose	5%	126 60 bG
do. 1864er Loose	—	322 00 b
um. St.-A. Obl.	5%	102,60 G
Rum. St.-A.-Obl.	5%	102 00 B
do. do. amortb.	5%	97 00 B
Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
do. do. 1872	5%	—,—
do. do. 1880	4%	96 70 bG
do. do. 1887	4%	—,—
do. Goldrente	6%	104 00 B
do. do. 1884 stpfl.	5%	103,50 G
do. (2 Orient) 1878	5%	63 60 bG
do. Präm.-A. 1864	5%	151,75 b
do. do. 1866	5%	139 50 B
do. Bodencr. neue	4½%	99 10 G
Serb. Gold-Pfdb.	5%	83 20 b
do. Rente	5%	76 20 bG
do. do. neue	5%	76 20 bG
Ungarische Gold-Rente	4%	96 25 B
Ungarische Papier-Rente	5%	85 60 [illegible]

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Name	Zinsf.	Kurs
Eutin-Lübeck	4%	42,40 b
Frankf. Güterb.	4%	68 75 bG
Lübeck-Büchen	4%	139 25 b
Mainz-Ludwigsh.	4%	110 50 b
Marb.-Mlawka	4%	59 00 b
Meckl. Fr.-Franz.	4%	—,—
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	151 60 b
Ostpr. Südbahn	4%	69,25 b
Saalbahn	4%	21,10 G
Stargard-Posen	4½%	102,10 b
Amsterd.-Rottd.	4%	—,—
Baltische Eis	3%	65 70 b
Dux-Bodenbach	4½	217,60 b
Gal. Carl-Lud.	4%	92 25 b
Gotthardbahn	4%	156 50 b
It. Mittelm.-B.	4%	102 75 b
Kursk-Kiew.	5%	—,—
Moskau-Brest	3%	66,30 b
Oestr. Frz.-Stsb.	4%	—,—
do. Nordwb.	5%	89 70 b
do. Lit. B. Elbth.	4%	96,80 bG
Südöst. (Lomb.)	4%	39 60 b
Warschau-Ter.	5%	100,90 b
do. Wien	4%	198 50 B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Name	Zinsf.	Kurs
Altdamm-Colberg	4½%	112,75 b
Marb.-Mlawka	5%	107,60 b
Ostpreußische Südbahn	5%	108 60 bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Name	Zinsf.	Kurs
Bergisch-Märkisch 3 A. B.	3½%	98 80 b
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—
do. Leipzig Lit. A.	[illegible]%	—,—
do. Lit. [illegible]	4%	—,—
Oberschles. Lit. D.	3½%	—,—
do. Lit. D.	4%	—,—
do. Starg.-Pos.	4%	101 25 G
Saalbahn	3½%	—,—
Gal.-Carl-Ludwig	4½%	84 60 G
Gotthardb. 4. Ser.	4%	103 75 G
do. conv.	5%	—,—
Kronprinz-Rudolfbahn	4%	82,00 b
Kronprinz-Salzkammergut	4%	100,60 G
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	79,80 G
Oest. Franz-Std. 1885 gar.	3%	77 25 B
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	77 10 bB
Oest. Franz-Stsb.	5%	107,70 B
do. do. Gold-Pr.	4%	100,60 bG
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	64 10 bG
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—
do. do. g.	5%	—,—
Brest-Grajewo	5%	—,—
Charkow-Asow g.	5%	—,—
do. in Livr. Sterl.	5%	—,—
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—
do. do. Liv. St.	5%	—,—
Gr. Russ. Eisenb. g.	3%	79 00 G
Jelez-Orel gar	5%	—,—
Jelez-Woronesch a.	4%	—,—
Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	—,—
Kozlow-Woronesch gar.	4%	20 40 b
Kursk-Charkow g.	4%	—,—
do. Chark.-Asow Oblig.	4%	90,50 B
Kursk-Kiew gar.	4%	95,50 bG
Losowo-Sewastop.	5%	—,—
Mosco-Rjäsan	4%	92 00 bG
do. Smolensk. g.	5%	101 00 bB
Orel-Griasy (Oblig.)	4%	90,60 b
Rjasan-Kozlow g.	4%	90 60 B
Rjaschk-Morczansk gar.	5%	100,40 b
Rybinsk-Bologoye	5%	89,50 b
Schuja-Iwanowo gar.	5%	—,—
Russ. Südwestbahn gar.	4%	92,90 B
Transkaukasisch. g.	3%	78,75 G
Warschau-Terespol	5%	100,90 B
Warschau-Wien 2. Emission	4%	96 90 b
Wladikawkas gar.	4%	91.70 G
Zarskoe-Selo	5%	—,—
Northern Pacific II.	6%	110,50 G
Oregon Railway Nav.	5%	91 70 b

Hypotheken-Certificate.

Name	Zinsf.	Kurs
[illegible]sch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	98,50 G
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	98 50 G
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	98 50 G
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	102,00 bG
Dtsch. Hyp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	113,00 G
do. do. do.	4%	102,20 bG
do. do. conv.	4%	102,20 bG
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½%	—,—
do. do. do.	3½%	95 60 b
Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—
Pomm. 3. u. 4. (rz. 100)	4%	102 10 bG
Pomm. 5. u. 6. (rz. 100)	4%	102 10 bG
Pr. B.-Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	113 75 G
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	106,00 G
Pr. B.-Cr. Ser. 8. 9 (rz. 100)	4%	100 75 B
do. Ser. 12. (rz. 100)	4%	101,50 G
Pr. Centrb. fdb. (rz. 110)	5%	—,—
do. do. (rz. 110)	4½%	—,—
do. do. (rz. 100)	4%	103,00 bG
do. do.	3½%	95,40 bG
do. do. Com. Obl.	3½%	95,25 bG
Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	—,—
do. do. 6. (rz. 110)	5%	—,—
do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	102 30 bG
do. do. (rz. 100)	3½%	97,20 bG
do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	—,—
do. do. do.	4%	102,00 bG
Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4%	102,60 G
Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	—,—
do. do. (rz. 110)	4½%	104 25 G
do. do. (rz. 110)	4%	101 75 G
do. do. (rz 100)	4%	100 75 bG

Bank-Papiere

Name	Div. p. 1891	Kurs
Bl. f. Spr.-Wrd.-H.	—	65,00 bB
[illegible]erliner Cassenver.	8½	—,—
do. Handelsges.	9½	132 25 bG
do. Prod.-Hdl.	—	—,—
Bresl. Disc.-Bank	9	95 80 G
Darmstädter Bank	9	—,—
Deutsche Bank	10	158,90 b
Dtsch. Genossensch.	8	116,60 G
Disc.-Command.	11	178 80 b
Dresdner Bank	10	139 10 b
Nationalbank	8	111 00 b
Pomm. Hyp. conv.	6	112 [illegible]0 bG
Pr. Centr. Bod.	10	156 [illegible]0 G
Reichsbank	8½	149,75 b

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Name	Div.	Kurs
Berzelius Bergw.	12	133,25 bG
Bochum. Bgw. A.	6	31 75 G
do. Gußstahl.	—	120 10 bG
Bonifacius	18½	101 70 b
Borussia Bergw.	—	—,—
Donnersmarckh.	6	77,50 bG
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	58 90 bG
Gelsenkirchener	12	158 00 b
Harkort Bergw.	—	91 75 G
Hibernia	19	118 20 b
Hörder Bergw.	—	8,50 G
do. conv.	—	15.50 G
do. St.-Pr.	—	36,40 bG
Hugo	10	83,25 bG
Kön.- u. Laurah.	—	99,40 bG
Louise Tiefbau	—	67,50 b
Märk.-Westf.	—	266.75 bG
Oberschlesisch	5	46,00 bG
Stolberg-Zink-H.	1½	32 00 bB
do. do. St.-Pr.	8½	108,25 G

Industrie-Papiere.

Name	Div.	Kurs
Adler Brauerei	0	—,—
Ahrens do.	0	51 25 G
Böhmisches do.	14	218,50 B
Bock do.	0	44 80 b
Bolle do.	6	75 00 G
Landré do.	8	135,00 G
Tivoli do.	4	—,—
Bredow. Zuckerf.	—	57,00 b
Chem. Fabrik Heinrichshall	6	120,50 B
Chem. Fabrik Leopoldshall	—	76 60 G
Chem. Fabrik Oranienburg	7½	94 25 [illegible]
do. St.-Pr.	7½	96,00 bG
Chem. Fabrik Schering	19	272 00 bG
Chem. Fabrik Staßfurter	—	139 25 bG
Chem. Fabrik Union	12	125 80 b
Brauer. Elysium	8	—,—
Möller u. Holberg	6	—,—
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—
St. Ch.-F. v. Did.	30	201 50 B
St. Walzm.-Act.	30	—,—
St. Bergschl.-Br.	14	—,—
St. Dampf.-A.-G.	13½	—,—
Papierf. Hohenk.	4	—,—
Danz. Oelmühle	5	93 60 G
Dessauer Gas	10	164.25 G
Nobel Dyn. Trust	—	136,60 bG
G.-F. Harb.-Wien	18	258 00 G
Löwe u. Co.	4½	225 00 bG
Magd. Gas-Ges.	—	89,25 G
Maschinenfabrik Görl. (conv.)	—	119,50 G
Maschinenfabrik do. (Lüders)	—	131 50 G
Maschinenfabrik Grusonwerke	—	140 00 bB
Maschinenfabrik Hallesche	65	389 00 b
Maschinenfabrik Hartmann	—	131,89 b
Maschinenfabrik Pomm. conv.	6	68,00 G
Maschinenfabrik Schwartzkopf	—	218 00 bG
Maschinenfabrik St. Vulc. L. B.	8	107 25 b
Nordd. Lloyd	7	161,10 b
Wilhelmshütte	—	55,50 G
Siem. Glas-Ind.	13	160,75 G
St.-B. Cementf.	5	—,—
Stral. Spielkart.	—	101,50 G
Gr. Pferdeb.-G.	12½	218 75 b
Carlsr. Pferdeb.	—	76 00 B
Stett. Pferdeb.	2½	—,—
N. St. Dampf.-T.	4	75,00 G

Versicherungs-Gesellschaften.

Name	Div.	Kurs
Aachen-Münch.	450	[illegible]1060 00 G
Berliner Feuer.	158	2189.00 [illegible]
do. Ld. u. W. T.	120	1750,00 G
do. Leben	172½	—,—
Colonia, Feuerv.	400	9502,00 G
Concordia, L.	45	1135 0 G
Elberfeld. F.	276	6050 00 G
Germania	40	1090 00 B
Magd. Feuer	206	3890 B
do. Rückv.	45	940 00 B
Preuß. Leben	37,5	—,—
Pr. Nat.-V. St.	66	—,—
Providentia	45	265,00 G
Turingia	240	4680,00 G

Bank-Discont.

Reichsbank 4, Lombard 4½. 5
Privatdiscont 2⅜ G

Platz	Discont	Wechsel Cours vom 3. Dezbr.
Amsterdam 8 Tage	2½%	168,45 b
do. 2 Monat	2½%	167,90 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80 80 G
do. 2 Monat	3½%	80 60 G
London 8 Tage	2½%	20 345 b
do. 3 Monat	2½%	20,24 b
Paris 8 Tage	3%	80,95 b
do. 2 Monat	3%	—,—
Wien Oesterr. W. 8 Tage	4½%	169,65 b
do. 2 Monat	5½%	168,65 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80 95 b
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	78 00 B
Petersburg 3 Wochen	6%	129 70 b
do. 3 Monat	6%	199,00 b
Warschau 8 Tage	6%	20[illegible] 00 b

Gold- und Papiergeld.

Sorte	Kurs
Dukaten per Stück	—,—
Sovereigns	—,—
20 Francs per Stück	16,20 G
Dollar	4 185 b
Engl. Banknoten	20,34 b
Franz. Banknoten	81,15 b
Oesterr. Banknoten	169,75 b
Russ. Note	[illegible] b

Aus zwei Kreisen.

Preisgekrönter Roman (Warschauer Courier)
v. Anatol Krzyzanowski.
Autorisirte Uebersetzung von Dr. Heinrich Ruhe.
Nachdruck verboten.

1)

Unter einem ärmlichen, aber sauberen Baldachin, welchen die Dorfbewohner trotz ihrer Armuth mittelst freiwilliger Opfergaben der Kirche zum Geschenke gemacht hatten, schritt ein ehrwürdiger, greiser Priester mit der goldenen Monstranz in der Hand andächtig dahin; ihm folgte ein langer Zug von Männern und Frauen mit Fahnen Heiligenbildern und brennenden Kerzen.

„Sapristi, da sind wir schön angekommen;" brummte der Graf. „Auf keinen Fall dürfen wir es wagen, durch die Leute hindurchzureiten." Hierauf wandte er sich an seinen Jäger. „Jan, was hat das zu bedeuten?" fragte er.

Der Diener, der bereits längst seine Mütze vom Kopfe genommen und still für sich gebetet hatte, entgegnete in leisem Tone:

„Es ist die Frohnleichnamsprozession," gnädigster Herr Graf."

„Ach, das Frohnleichnamsfest!" wiederholte Morski. „Ich hatte das Frohnleichnamsfest wirklich ganz vergessen."

„Heiliger, unsterblicher Gott, erbarme Dich unser!" sangen inzwischen die Gläubigen.

„Eustache, es bleibt uns nichts Anderes übrig, als von den Pferden zu steigen," flüsterte Maurice Korybut seinem Freunde zu. „Schau' nur, was für drohende Blicke uns die Leute zuschleudern!"

„Du hast Recht, mein Lieber!" erwiderte Morski. „Dann wird aber aus unserer Entenjagd heute wohl nichts werden. Baron, das thut mir besonders Ihretwegen herzlich leid. Und nun müssen Sie sich noch obendrein dieses langweilige kirchliche Schauspiel ansehen!"

„Im Gegentheil, das ist sehr sehenswerth", antwortete der Geldbaron, sprang schnell vom Pferde; verneigte sich tief vor der Monstranz und bekreuzte sich andächtig. Der Graf folgte seinem Beispiel; denn er hatte nur zu deutlich die drohenden Blicke der Dorfbewohner gesehen, die über das Erscheinen der drei Reiter empört waren und nicht begreifen konnten, wie man ruhig auf dem Pferde sitzen zu bleiben wage, wenn der allerbarmherzige Gott vorüberzöge.

Zu seiner keineswegs geringen Bestürzung gewahrte Eustache Morski erst jetzt, daß er noch immer inmitten der andächtigen Menge seine Doppelflinte auf dem Rücken trug. Als er sich rathlos überall umschaute, bemerkte er zufällig einen seiner Beamten, der sich mit seiner Gattin und seinen Töchtern an der Prozession betheiligte.

„Herr Roterski," rief er ihm mit halblauter Stimme zu, „bitte, nehmen Sie doch unsere Flinten an sich!"

Roterski erbebte vor Zorn; er hätte dem Grafen am liebsten ins Gesicht gesagt, die Verwahrung der Flinten gehöre nicht zu seinen Dienstobliegenheiten, am allerwenigsten jetzt während des Gottesdienstes, allein noch rechtzeitig dachte er an Weib und Kinder, schluckte seinen Aerger hinunter und that, was Morski ihm befohlen hatte. Die Vorübergehenden blickten jetzt weniger feindlich zu den Edelleuten hinüber, und von Mund zu Mund ging es schnell: „Der Graf aus Orlow, der Graf aus Orlow!"

Während der Baron mit Interesse die Prozession betrachtete, leuchteten, die grünschillernden Augen des Grafen plötzlich hell auf, und unwillkürlich fuhr er mit der Hand durch seinen rothen Backenbart. Den Schluß der Prozession bildete nämlich eine auffallend schöne, graziöse Frauengestalt mit griechischem Profil, korallenrothem Mündchen, einem kleinen Näschen, glänzenden, schwarzen Augen, aus denen Muth und Energie sprachen, und langen, dunklen Augenwimpern; dichte, krause Löckchen umrahmten eine hohe, blendend zarte Stirn, und dicke, prachtvolle Zöpfe fielen ihr über die Schultern herab. Andächtig schritt die junge Dame, welche trotz ihrem einfachen grauen Kleides sehr distinguirt aussah, inmitten der armen Leute an der Seite eines Geistlichen dahin. Die heilige Handlung schien sie übrigens ermüdet und erhitzt zu haben; denn sie hatte ihren Hut abgenommen und denselben an den Arm gehängt.

Die Augen des Grafen funkelten unheimlich.

„Schauen Sie nur, schauen Sie nur, Baron," flüsterte er, indem er seinen Gefährten leise anstieß, welch eine Wundererscheinung! Die griechische Venus in größter Vollkommenheit! Wer und woher mag sie nur sein? . . . Was für kleine Ohren! und was für eine schöne, edle Stirn die kleinen Löckchen umkränzen!"

Kruzenberg schien gleichfalls entzückt zu sein. „Was für herrliche Augen in dem Kopf!" sagte er im Flüstertone.

Die schöne Unbekannte überschritt in diesem Augenblicke die Schwelle der Kirche und verschwand im Gotteshause, aus welchem lauter Gesang und dichte Weihrauchwolken hervordrangen.

„Wer kann sie sein?" fragte Graf Morski neugierig.

„Sehen Sie, Graf Eustache, wie dumm es ist, wenn man seine nächste Umgebung nicht kennt!" scherzte der Bankier in ironischem Tone. „Vorhin vermochten Sie uns den Namen des Dorfes nicht anzugeben und jetzt wissen Sie uns nicht zu sagen, wer jenes schöne Weib ist, das schönste, welchem ich jemals im Leben begegnet bin. Unsere Hauptstadt hat derartige Wundererscheinungen nicht mehr aufzuweisen, und man muß sich schon in die Provinz bemühen, um solch eine herrliche Gestalt zu treffen.

„Meine Herren, Sie wollen wissen wer jene junge Dame ist?" mischte sich Maurice Korybut ins Gespräch. „Nichts ist leichter, als das. Bedenken Sie doch, ohne Diener, ohne Equipage, ohne Begleitung ist sie zur Kirche gekommen und mischt sich unter die Bauern! Wer und was kann sie also sein? Nichts weiter, als eine Gouvernante auf irgend einem Nachbargute."

„Du hast recht", rief Morski. „Bravo, Maurice! Du bist doch ein erfinderischer, geistreicher Kopf. Da die Sache sich demnach so verhält, können wir getrost weiter reiten. Unsere schöne Unbekannte werden wir wohl binnen kurzer Zeit unschwer ausfindig zu machen wissen."

„Jawohl, setzen wir unseren Ritt fort", antwortete Kruzenberg. „Aber auf die Entenjagd verzichte ich, da ich mir lieber die schöne Gegend ein wenig ansehen möchte."

Man bestieg die Pferde und galoppirte davon. Ueber das sonnengebräunte Antlitz des Beamten, der den Herren mit einer tiefen Verbeugung die Flinten zurückgegeben hatte, huschte ein düsterer Schatten.

„Ha, selbst vor Gott und seiner Kirche haben sie keinen Respekt mehr!" murmelte er zwischen den Zähnen. „Sie gaben den Leuten ein schönes Beispiel, Herr Majoratsherr; wollten die armen Leute Ihrem Beispiele folgen, so würde es Ihnen bald einmal eine Stunde schlecht gehen."

Unterdessen durchstreifte das lustige Kleeblatt Wald und Flur, lachte und scherzte. Nach Verlauf von zwei Stunden machten die Reiter Kehrt und traten den Heimweg an; der schmale Feldweg, den sie eingeschlagen hatten, führte unmittelbar auf das Dorf Opol zu. Als sie vor dem Edelhofe vorüber kamen, erhob sich der Graf hastig im Sattel; denn dicht vor ihnen stand am Parkthore die elegante Frauengestalt in dem einfachen, grauen Kleide und mit den langen, schwarzen Zöpfen, die ihnen vor wenigen Stunden eine so große Bewunderung eingeflößt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Stadtverordneten-Versammlung.

Am Donnerstag, den 8. d. M., keine Sitzung.
Stettin, den 3. Dezember 1892.
Dr. Scharlau.

Stettin, den 1. Dezember 1892.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen folgende vom Militär-Fiskus erworbene Grundstücke und zwar:

a. das Magazin Nr. 2 am Bollwerk neben dem Garnison-Lazareth, **1 Remise und 3 Böden** enthaltend,
b. die ehemalige Garnison-Bäckerei am Heiligengeistthor Nr. 3 mit **1 Remise, 3 Böden**, sowie 1 Wohnung bestehend aus 3 heizbaren Stuben, Küche, Nebenraum und Hofraum,
c. das ehemalige Proviant-Amts-Gebäude mit 3 heizbaren Zimmern im Erdgeschoß, 5 heizbaren Zimmern nebst Zubehör in der I. Etage und 3 Zimmern in der II. Etage, mit Keller, Garten u. Stallgebäuden

auf 2 bis 3 Jahre sogleich za vermiethen.

Angebote hierauf werden in unserm Büreau Rathhaus Zimmer Nr. 23, woselbst Reflektanten wegen Besichtigung der Räume sich melden wollen, entgegen genommen.

Der Magistrat,
Oekonomie-Deputation.

Stettin, den 24. November 1892.

Im hiesigen St. Johanniskloster ist in der Wohnung Nr. 38 zwei Treppen eine sogen. Viertelstelle frei geworden.

Hülfsbedürftige Wittwen oder Jungfrauen, welche dies Benefizium zu erhalten wünschen, wollen ihre Bewerbungen bis zum 10. Dezember d. Js. einschließlich schriftlich bei uns einreichen.

Berechtigt zur Aufnahme in das Johanniskloster sind nur solche Personen, welche entweder das Bürgerrecht nach der Städteordnung von 1808 besitzen oder 10 Jahre lang hiesige Gemeinde-Steuern gezahlt haben, beziehungsweise Wittwen und Kinder solcher Personen.

Der Magistrat,
Johannis-Kloster-Deputation.

Stettin, den 2. Dezember 1802.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten zur Instandhaltung der Balken- und Dezimalwaagen im städtischen Hafengebiet sollen für die drei Jahre 1893 bis einschl. 1895 im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Angebote sind bis Dienstag, d. 20 Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen im Stadtbaubüreau, Zimmer Nr. 41, einzureichen.

Angebotsformulare, sowie die besonderen und allgemeinen Bedingungen sind daselbst gegen Erstattung von 0,50 ℳ Druckkosten zu beziehen.

Der Magistrat, Tiefbau-Deputation.

Stettin, den 3 Dezember 1892.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Hundesteuermarken für das 2. Halbjahr 1892/93 ist beendet. Jeder Hund, welcher fortan nicht die Marke für dieses Halbjahr trägt, wird aufgegriffen werden.

Dies bringen wir unter Hinweis auf die §§ 14 bis 18 der Hundesteuer-Ordnung vom 12. Dezember 1891 zur Kenntniß.

Wegen Wiedereinlösung der aufgegriffenen Hunde wolle man sich an das Büreau der 1. Abtheilung der Königlichen Polizei-Direktion, große Wollweberstraße Nr. 60/61, Vorderhaus 2 Treppen, wenden.

Der Magistrat,
Abtheilung für die Steuer-Verwaltung.

Stettin, den 1. Dezember 1892.

Auf dem Grundstück

Schiffbaulastadie Nr. 1

sind:
1. die bis zum 1. 10. d. Js. von dem Hafenamte benutzten Räume, bestehend aus 4 Zimmern, 1 Kabinet, 2 Kammern, 1 Küche und Zubehör,
2. eine Wohnung von 1 Stube, 1 Kammer, 1 Küche,

vom 1. Januar k. Js. ab anderweitig zu vermiethen. Näheres im Büreau der Oekonomie-Deputation, Rathhaus, Zimmer Nr. 23.

Wodurch werden wir überzeugt, daß es eine Auferstehung der Todten giebt?
Oeffentlicher Vortrag
Sonntag, Abends 6 Uhr, Artilleriestr. 2.
Jedermann ist hierzu freundlichst eingeladen.
Eintritt frei. — Der Saal ist geheizt.

Kirchliches.
Sonntag, den 4. Dezember:
Schloßkirche:
Herr Konsistorialrath Gräber Vorm. um 10½ Uhr.

Nutzholz- und Brennholz-Verkauf

in der
Königlichen Oberförsterei Falkenwalde
am Freitag, d. 9. Dezember cr., Vorm. 10 Uhr,
im **Neumann**'schen Gasthof zu Falkenwalde.

A. Wirthschaftsjahr 1892:
Schutzbezirk Rönnewerder und Neujasenitz: 260 Rm. Kief.-Reis. 3. Kl.

B. Wirthschaftsjahr 1893:
I. **Schutzbezirk Leese.** Total.: **Eichen,** Stämme 5. Kl. 2 Stück, Scheite 16 Rm. — **Buchen,** Scheite u. Knüppel 10 Rm. — **Kiefern,** Stämme 4./5. Kl. 10 Stück, Scheit und Knüppel 450 Rm., Reiser 1. Kl. 15 Rm.
II. **Schutzbezirk Neuhaus.** Tot.: **Eichen,** Schichtnutzholz 1 Rm., Scheit und Knüppel 15 Rm. — **Buchen,** Scheit und Knüppel 35 Rm.. Reiser 1. Kl. 15 Rm. — **Kiefern,** Stämme 3./4. Kl. 5 Stück, Schichtnutzholz 5 Rm., Scheit und Knüppel 800 Rm., Reiser 1. Kl. 300 Rm.
III. **Schutzbezirk Neujasenitz.** Tot. u. Jagen 99: **Eichen,** Schichtnutzholz 3 Rm., Scheit u. Knüppel 120 Rm., Reiser 1. Kl. 60 Rm. — **Kiefern,** Stämme 5./2. Kl. 8 Stück, Scheit und Knüppel 300 Rm., Reiser 1. Kl. 200 Rm.
IV. **Schutzbezirk Rönnewerder.** Tot. u. Jagen 5, 7, u. 14 **Eichen,** Scheit 13 Rm., Reiser 1. Kl. 10 Rm. — **Kiefern,** Stämme 4./2 Kl. 34 Stück, Schichtnutzholz 50 Rm., Scheit u. Knüppel 900 Rm., Reiser 1. Kl. 130 Rm.

Der Königl. Oberförster.

Stettiner Musik-Verein.
Donnerstag, den 8. Dezember, Abends 7½ Uhr:
„Krösus".
Solisten: Fräulein **Oberbeck,** Fräul. **Spacht,** Herr **Hildach,** Herr **Rolle,** und ein geschätztes Mitglied des Vereins. Dirigent: Herr Prof. **Lorenz,** Orchester: die Kapelle des Königs-Regiments.
Billets zu 3, 2 und 1,50 ℳ bei Herrn **Simon.**

Stettiner Gesellschaftsbund.
Heute, Sonntag, den 4. Dezember cr., Abends von 7 Uhr ab im **Reichsgarten:**
Kränzchen.
Einführungen sind gestattet. Der Vorstand.

Stettiner Sängerbund.
Heute Abend 6 Uhr bei Herrn **C. Reinke,** Pölitzerstraße Nr. 70.
Der Vorstand.

Alte Stettiner Ressource.
Heute, Sonntag, den 4. Dezember, Abends von 6½ Uhr an, im Vereinslokal des Herrn **Kotz:**
Große humoristische Soiree.
Nachdem:
Kränzchen.
Einführungen sind gestattet. Der Vorstand.



Morgen, Montag, d. 5. d. M., Abends 8 Uhr, bei Herrn **Kotz,** Gutenbergstr.:
Monats-Versammlung.
Aufnahme neuer Mitglieder.
Der Vorstand.



Am Mittwoch, den 7. Dezember, Abends 8½ Uhr im Restaurant **„Zur kleinen Oper",** Bismarckstr. 10:
Monats-Versammlung.
Wichtiger Beschlüsse halber ist ein möglichst vollständiges Erscheinen der Kameraden wünschenswerth.
Der Vorstand.



Die Versammlung im Monat Dezember fällt aus. Diejenigen Kameraden, welche ihre Photographie für das Album des Herrn Gymnasial-Direktors **Dr. Wehrmann** geben wollen, werden ersucht, dieselbe bis Ende d. Mts. beim Kameraden **Paske,** Mönchenstr. 16, abzugeben.

Die Beiträge pro 1892 sind schleunigst an die Feldwebel resp. Wachtmeister abzuführen. Die Feldwebel resp der Wachtmeister wohnen: **Bartsch** (1. Kompagnie) Schulzenstr. 7, **Godelmann** (2. Kompagnie) große Lastadie 81, **Ziem** (3. Kompagnie) Bogislavstr. 49, **Neumann** (4. Kompagnie) Wilhelmstraße 8, und **Meyer** der 1. Schwadron, Wilhelmstr. 14.

Stettiner Handwerker-Ressource.
Sonntag, den 4. Dezember cr., Abends 7 Uhr in der „Bürgerlichen Resource":
Theater.
Nachdem: **Tanz.**
Karten für einzuführende Gäste sind vorher b. Herrn Uhrmacher **Krage,** Papenstr. 4—5, zu haben.

Termine vom 5. bis 10. Dezember.

In Subhastationssachen.

5. Dezember. A.-G. Swinemünde. Das den Rückert-en Erben geh., in Swinemünde, Mühlenstr. 321, 1. Grundstück.

9. Dezember. A.-G. Stettin. Das zur Konkursmasse der Handlung C. T. Baevenroth geh., hierselbst Schuhstr. 4, belegene Grundstück.

10. Dezember. A.-G. Massow. Das dem Gutsbesitzer Fr. Wilke geh., im Gemeindebezirk Massow belegene Grundstück.

In Konkurssachen.

5. Dezember. A.-G. Kammin. Prüfungs-Termin: Seifensieder Moritz Bamberg, daselbst. — A.-G. Stettin. Vergl.-Termin: Norddeutsche Holz-, Holzschuh- u. Lederwaarenfabrik L. Hirsch. Inhaberin: Laura Hirsch, hierselbst.

6. Dezember. A.-G. Stettin. Erster Termin: Handlung Eisenberg u. Behrendt. Inhaber: Kaufleute Ch. Eisenberg u. Gust. Behrendt, hierselbst. — A.-G. Stettin. Schluß-Termin: Handlung Pinnow Nachfl., G. Weichbrodt, hierselbst. — A.-G. Stettin. Prüfungs-Termin: Kaufm. Paul Dallmann, hierselbst. — A.-G. Kammin: Erster Termin: Kaufm. Otto Krumrey, daselbst.

7. Dezember. A.-G. Anklam. Gläub.-Versamml. Bauerhofsbesitzer W. Thormann'schen Eheleute zu Schmuggerow. — A.-G. Lauenburg. Prüf.-Termin: Handlung Ernst Heinecke, Nachfl., Inhaber: Erben der Kaufleute Paul v. Schren und A. Hasse, daselbst.

9. Dezember. A.-G. Stettin. Prüf.-Termin: Kaufm. Joh. Lindner, hierselbst.

10. Dezember. A.-G. Stettin. Prüfungs-Termin: Zimmermeister Otto Rogge, hierselbst.

Pensionat u. Haushalt.-Schule, Viktoriaplatz 5, für Damen u. Töchter geb. Stände. Freundl. Aufn., gute Verpfl., gr. Erl. d. Küche, Haush. u. ges. Form. Pr. mäß.

5te

RotheKreuz-Lotterie

Ziehung best. 12.—17. Dzbr. cr.

Hauptgeldgewinne

M. 100000, 50000, 25000 etc.

Originalloose a M. 3.

D. Lewin, Berlin C.

Porto u. Liste 30 Pfg. **Spandauerbrücke 16.**

Atelier u. Lehr-Institut
für
Damenkleider-Konfektion
Frau Ottilie Brückner,
Stettin, Beringerstr. 73, II.

Gründlich praktische Ausbildung in allen Fächern der hochf. Damenschneiderei bis zur Selbstständigkeit. Lehrkurse 1, 2 und 3 Monate. Honorar mäßig. Für Auswärtige freundl. Pension im Hause.

Näheres schriftlich oder mündlich.

Wo wirst du die Ewigkeit zubringen?

Lies Ev. Matth. 25, 14—30; Ev. Joh. 3, 1—17; Ev. Luk. 15, 11—24.

Kauf oder Pachtung.

An einem verkehrsreichen Knotenpunkte der Stettiner Eisenbahn ist ein größeres Grundstück mit Park, Gärten, Wiesen, Teichen, schön und bequem gelegen (Telephonverbindung mit Berlin) incl. vollständig neuem Inventar und Bädereinrichtung unter günstigen Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten. Dasselbe eignet sich zum Pensionat, Kurhotel, zur Gastwirthschaft, Gärtnerei, Heilanstalt, für Stiftungszwecke 2c.

Näheres bei **Preuss** in Berlin, Voßstraße 34a.

Statt jeder besonderen Meldung

Heute Morgen schenkte uns Gottes Gnade ein gesundes, kräftiges Söhnchen.

Dies zeigen wir allen Freunden und Bekannten hierdurch ganz ergebenst an.

Grabow a. O., den 3. Dezember 1892.

Mans, Pastor, und Frau **Marie,** geb **Wieske.**

Statt besonderer Meldung.

Gestern Abend 9 Uhr entschlief sanft nach langem schweren Leiden unser lieber guter Mann und Vater, der frühere Stallmeister

Rudolph Krüger,

im Alter von 46 Jahren.

Dies allen Freunden und Bekannten zur Nachricht mit der Bitte um stille Theilnahme.

Stettin, den 3. Dezember 1892

Wittwe Wilhelmine Krüger, Helene Krüger als Tochter.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 6. d. Mts., Nachmittags 2 1/2 Uhr von der Leichenhalle des Nemitzer Kirchhofes aus statt.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: Herrn A. Bugs [Stettin]. Herrn Dr. med. Mürau [Stettin]. Herrn Hugo Lissa [Berlin]. Herrn C. Zilm [Freienlande]. Eine Tochter: Herrn Georg Steffen [Trampke]. Herrn Otto Ploetz [Anklam]. Herrn Chr. von Schultz [Vaschvitz].

Gestorben: Herr C. Rödiger [Swinemünde]. Frau Friederike Dust [Greifswald].

Bockmühle, neuest. Constr., gr. Bauerndorf an Chaussee u. Bahn, kein Sackwagen, Kundenmüllerei, 5 Morgen vorz. Acker und Wirthschaftsgeb. verkaufe unter günstigen Bedingungen.

Otto Rosenfeldt, Grabow p. Zantoch.

Ein kleines **Materialwaarengeschäft** wird zu pachten oder zu kaufen gesucht.

Offerten unter **O. 66** befördert die Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3.

„Sprachkunde sei Grundlag' Deinem Wissen,
Derselben sei zuerst und sei zuletzt beflissen."
(Rückert.)

Das geläufige Sprechen

Schreiben, Lesen und Verstehen der **englischen** und **französischen** Sprache (bei Fleiß und Ausdauer) ohne Lehrer sicher zu erreichen durch die in 39 Auflagen vervollk. Orig.-Unterr.-Briefen n. d. Meth. Toussaint-Langenscheidt. Probebriefe à 1 Mk.

Langenscheidt'sche Verl.-B., Berlin, SW. 46, Hallesche Str. 17.

Wie der Prospekt durch Namensangabe nachweist, haben Viele, die nur diese Briefe (nicht mündlichen Unterricht) benutzten, das Examen als Lehrer des Englischen und Französischen gut bestanden.

Verkäufer, Verkäuferin.

Handbuch für Angestellte in Waaren- und Fabrikgeschäften aller Branchen.

Inhalt: a) Der Verkäufer im Allgemeinen, b) Der Verkäufer der Provinzialstadt, c) Der Verkäufer der Grossstadt, d) Die Verkäuferin, e) Der Reisende als Verkäufer, f) Der Agent als Verkäufer, g) Kaufmännische Fremdwörter.

Brochirt Mk 2,50 (10 Exemplare Mk 20).

S. Fischer, Berlin, Frobenstr. 14.

Deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt in Hannover.

Nur Knaben unter 12 Jahren finden Aufnahme. Versicherung in den ersten Lebensjahren am vortheilhaftesten. Von 1878 bis Ende 1891 wurden versichert **190 000 Knaben mit 216 000 000 Mk.** Eine so große Betheiligung hat nie ein Deutsches Versicherungs-Institut gefunden. — Prospecte 2c. versenden kostenfrei die Direction und die Vertreter, sowie die

Subdirection in Stettin: von Frankenberg & Ludwigsdorff, Elisabethstraße 6.

Die Haupt- und Schlussziehung der Weimar-Lotterie

findet vom **10. bis 14. Dezember d. J.** statt. Zur Verloosung kommen

5000 Gewinne i. W. v. 150,000 Mark.

Hauptgewinn w. **50,000 Mark.**

Loose für **1 Mk.** (bei grösseren Posten mit entsprechendem Rabatt) sind in den durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen zu haben, sowie zu beziehen durch den

Vorstand der Ständigen Ausstellung in Weimar.

Die Haupt- und Schlussziehung der Weimar-Lotterie

ist **schon nächsten Sonnabend** u. folgende Tage.

Der Hauptgewinn

ist **50,000 Mark** W.

Der Preis des Looses

ist **1 Mark** 11 Loose = 10 Mark, 28 Loose = 25 Mark (Porto und Liste 30 Pfg.),

und sind solche zu beziehen von

J. Barck & Co., Haupt-Debit, Halle a. Saale.

SCHERING'S REINES MALZ-EXTRACT

ist ein ausgezeichnetes Hausmittel zur **Kräftigung** für **Kranke und Reconvalescenten** und bewährt sich vorzüglich als **Linderung** bei **Reizzuständen** der **Athmungsorgane,** bei Katarrh, Keuchhusten etc. Preis pro Flasche 75 Pfennig und 1,50 Mark.

Malz-Extract mit Eisen gehört zu den am leichtesten verdaulichen, die Zähne nicht angreifenden Eisenmitteln, welche bei **Blutarmuth (Bleichsucht)** 2c. verordnet werden. Preis pro Flasche 1 und 2 Mark.

Malz-Extract mit Kalk. Dieses Präparat wird mit großem Erfolge gegen **Rachitis** (sogen. **englische Krankheit**) gegeben und unterstützt wesentlich die Knochenbildung bei Kindern. Preis pro Flasche 1 Mark.

Fernsprechanschluß. **Schering's Grüne Apotheke, Berlin N.** Chaussee-Straße 19

Niederlagen in fast sämmtlichen **Apotheken** und größeren Droguenhandlungen.

Ziehung schon nächste Woche.

Rothe Kreuz-Lotterie.



Ziehung 12. Dezember in Berlin.

100000 =	M.	100000
50000 =	„	50000
25000 =	„	25000
15000 =	„	15000
2 à 10000 =	„	20000
4 à 5000 =	„	20000

u. s. w. zusammen Mk 375,000, alles in Baar.

1/1 Original-Loose a 3,50 M., Halbe 1,75, Viertel 1 M. (amtliche Liste und Porto 30 Pf.) versendet gegen Postanweisung oder Nachnahme

Rob. Th. Schröder, Stettin, Lübeck.

Grosse Berliner Schneider-Akademie.

Berlin C., Rothes Schloss No. 1.

Größte und **einzige** Fachschule, welche nach dem **unbestritten besten** System der Welt, der **verbesserten und vervollkommneten Methode** des verstorbenen Herrn Direktor **Kuhn,** unterrichtet. **Garantie** für gründliche theoretische und besonders **praktische Ausbildung** in **Herren-, Damen-** und **Wäscheschneiderei. Unentgeltlicher** Nachweis von Stellen als Zuschneider und Direktricen. Prospekte gratis. Man beachte genau unsere Firma und Hausnummer **1.**

Die Direction.

VII. Weseler

Geld-Lotterie.

Grosse Gewinn-Ziehung am 7. Januar 1893.

Ausschliesslich Geldgewinne ohne Abzug zahlbar. Loose à 3 Mark mit Deutschem Reichsstempel versehen, empfiehlt

Carl Heintze,

Berlin W., Unter den Linden 3.

Für Porto und Gewinnliste sind 30 Pf. beizufügen. Versand der Loose auch unter Nachnahme.

Gewinne:

1 zu	90000 =	90000	M.
1 „	40000 =	40000	„
1 „	10000 =	10000	„
1 „	7300 =	7300	„
2 „	5000 =	10000	„
4 „	3000 =	12000	„
8 „	2000 =	16000	„
10 „	1000 =	10000	„
20 „	500 =	10000	„
40 „	300 =	12000	„
300 „	100 =	30000	„
500 „	50 =	25000	„
1000 „	40 =	40000	„
1000 „	30 =	30000	„
2888 Gewinne	=	342300	M.

Rob. Th. Schröder, Stettin und Lübeck.

Für vortheilhafte und gewinnbringende Milcherzeugung, Kälber-, Schweine-, Ochsen- und Schafmästung, Pferde- und Geflügelmästung empfehle ich das vorzügliche

Thorley'sche Mastpulver.

Zeugnisse zuverlässiger Landwirthe zu Diensten.

Mark 115 für 10 Packete bei **Heilberg,** Apotheker, Lindenstraße 8, Stettin.

Hof-Pianoforte-Fabrik
von
G. Wolkenhauer,
Stettin, Louisenstr. 13.

Hof-Lieferant Sr. Majestät des deutschen Kaisers u. Königs von Preußen,
„ Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl.
„ Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden.
„ Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Weimar.
„ Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg.

Specialität: **Wolkenhauer's Patent- oder Lehrer-Pianinos** in Eisen und Stahl mit neuen patentirten imprägnirten Cello-Resonanzböden in drei Größen, sogenannte Lehrer-Instrumente mit speciell für nördliches Klima berechneten **unverwüstlichen** Mechaniken und von bisher **unübertroffener Haltbarkeit,** welche in **Tonfülle** und **Spielart** kleinen **Flügeln** vollständig gleichen, in **Tonschönheit** aber dieselben übertreffen.

Der Ton der Wolkenhauer'schen Patent- oder Lehrer-Pianinos ist von edler sympathischer Klangfarbe und gleicht in Größe und Ausgiebigkeit kleinen Flügeln.

Die Spielart ist leicht, elastisch und von größter Präcision.

Die Mechanik. Zu den Wolkenhauer'schen Patent- oder Lehrer-Instrumenten werden nur die besten Mechaniken mit neuester Repitition verwandt.

Die Stimmhaltbarkeit. Durch stärkste Bauart, doppelte Eisenrähme, Stahlpanzer und prima Saitenbezug bietet dieselbe allen klimatischen Verhältnissen und Temperatur-Veränderungen unbedingt Trotz.

Die allgemeine Haltbarkeit. Durch Verwendung nur des besten Materials, alter trockener Hölzer, solidester Arbeit, aller Erfindungen und Verbesserungen der Neuzeit erreichen die Wolkenhauer'schen Instrumente eine so außerordentliche Haltbarkeit, daß die Fabrik für dieselben eine gesetzlich bindende Garantie von 20 Jahren übernimmt.

Das Aeußere. Die Ausstattung des Gehäuses der Wolkenhauer'schen Patent-Pianinos ist eine einfache aber gediegene; unnütze überladene Verzierungen, welche den Preis der Instrumente vertheuern, ohne ihren Ton zu bessern, werden vermieden.

Auf besonderen Wunsch werden jedoch auch Instrumente in Luxus-Ausstattungen in höchster Vollkommenheit, stilgerecht und genau nach Vorschrift angefertigt.

Der Preis. Obwohl die Fabrik die Massenfabrikation billiger, leicht gebauter und deshalb selten länger als wenige Jahre vorhaltender Instrumente ausschließt, von welchen man überdies von jeglichem tonlichen Werth absehen muß und nur Pianinos von höchster künstlerischer Vollkommenheit baut, die deshalb, sowie wegen ihrer bisher unübertroffenen Haltbarkeit noch nach Jahrzehnten ihren Werth behalten, sind die Preise so niedrig gestellt, als es bei der Verwendung von nur besten Materialien irgend möglich ist.

Nach kurzem Gebrauch unentbehrlich als Zahnputzmittel.

Schönheit der Zähne

KALODONT

Neu erfundene, unübertroffene GLYCERIN-ZAHN-CRÊME (sanitätsbehördlich geprüft)

F. A. Sarg's Sohn & Co. k. und k. Hoflieferanten **in Wien.**

Sehr praktisch auf Reisen. — Aromatisch erfrischend. — Unschädlich selbst für das zarteste Zahnemail. — Grösster Erfolg in allen Ländern.

(Anerkennungen aus den höchsten Kreisen liegen jedem Stücke bei. Probetuben 10 Pfg.)

Zu haben bei den **Apothekern** und **Parfumeurs** etc. 1 Tube 70 Pfg.

General-Depôts: **J. D. Riedel,** Berlin; **Zahn & Cie.,** Nürnberg.

Sarg's Kalodont empfiehlt

Theodor Pée, Stettin, Grabow a. O., Züllchow.

Keine kalten Füsse mehr!

Wichtig für Alle, welche im Freien oder in ungeheizten Räumen sich aufzuhalten genöthigt sind.

Einlagen in Schuhwerk zum Warmhalten der Füße.

Durch **Patent-Urkunde Nr. 59404** gesetzlich geschützt.

Preis für 1 Paar Einlagen Mk. 5,00.

Probepaare nebst **Gebrauchsanweisung** sowie alleiniger Bezug durch das **General-Dépôt für Deutschland** bei

H. Meyer, Berlin C., Neue Friedrichstr. 79a, 1 Treppe.

Bei schriftlicher Bestellung muß die Fußlänge angegeben werden! Versand nur gegen Nachnahme!



Max Schütze Nachfl., Stettin, kl. Domstr. 20.

Pianino 400 Mark,

hochfein und klangvoll, bei mehrjähriger Garantie verkauft **E. Bartholdt,** Moltkestr. 12



Kölner Masken-Fabrik

Bernhard Richter, Köln, Rhein, Neumarkt Nr. 19, versendet franko und gratis illustrirte Preisliste pro 1893.

Alle Fastnachtsartikel.

Aeußerste Fabrikpreise. — Viele Neuheiten. — Nur an Wiederverkäufer. Man verlange Liste Nr. 115.

Kanarienhähne

(sehr schöne Sänger) sind zu verkaufen.

C. Sarnow, Grabow, Frankenstr. 8, 2 Tr.

Ein Vogelbauer mit Tisch (Laubsägearbeit) zu verkaufen Heinrichstr. 5, 1 Tr. r.

Wilhelmstr. 20

Hinterhaus, 2 zweifenstrige Stuben, Küche und Keller zum 1. Januar 1893 zu vermiethen.

Näheres Vorderhaus 1 Treppe, oder bei **R. Grassmann,** Kirchplatz 3 1 Treppe.

Wilhelmstr. 20

zum 1. Januar 1893 im **neu** gebauten Hause zu vermiethen:

2 Treppen rechts: Entree, eine zweifenstrige und eine einfenstrige Stube, Küche, Bodenkammer, Keller;

2 Treppen: Entree, 3 einfenstrige Stuben, Küche, Keller, Bodenkammer.

3 Treppen: Entree, 3 einfenstrige Stuben, Küche, Keller, Bodenkammer.

Näheres im Vorderhause 1 Treppe, oder bei **R. Grassmann,** Kirchplatz 3, 1 Treppe.

Friedrichstr. 9, H. p. r.

Stube, große Kammer und Küche zu vermiethen. Näh. bei **R. Grassmann,** Kirchplatz 3, 1 Tr.

Arnswalde, 2. Dezember 1892.

Ein **Buchbindergehülfe** kann zur Aushülfe sofort bei mir eintreten.

Achtungsvoll **R. Bandt.**

Elegante Schlitten,

neue und gebrauchte, empfehle zu billigen Preisen.

L. Lippert, Louisenstr 21.

Heizbare Badestühle L. Weyl, Berlin 14

Sämmtliche Pariser

Gummi-Artikel.

J. Kantorowicz, Berlin N. 28. Arkonaplatz. Preislisten gratis.

Neuheit! — Hochinteressant

Accord-Zither mit Stimmvorrichtung.

Das beliebteste Instrument.

Thatsächlich in einer Stunde zu erlernen, ohne Notenkenntnis, ohne Lehrer. Ton wunderbar schön, Ausstattung glänzend. Bisher Absatz 53 000. Preis incl. Schule, Lieder, Ring, Schlüssel, Karton Mk 16.—. Dazu: 65 der schönsten Lieder und Choräle mit Text Mk 2.—. Opernmelodien, Tänze, Märsche, Lieder Mk 2.—. Verpackung 75 Pf. Prospekt gratis. Illustr. Katalog über sämtl. Musikinstrumente gratis und franco. Instrumentenfabrik

L. Jacob, Stuttgart.

Das **Pianoforte-** und **Harmonium-Magazin** von

Heinr. Joachim, Breitestr. 64, I.,

empfiehlt **Pianos** aus den hervorragendsten Fabriken **Deutschlands** zu soliden festen Original-Fabrikpreisen. Jede Uebervortheilung ist gänzlich ausgeschlossen.

Münchener Leinenstickereien,

aufgezeichnet und angefangen, sowie die neuesten Rococo-Häkelmuster versendet zur Auswahl das **Kunststickerei-Atelier,** Kaiser-Friedrichstrasse 16, Berlin W.

Ein junges Mädchen w. bei bescheidenen Ansprüchen Stellung als **Stütze.** Offerten unter **M. M.** in der Expedition d. Bl., Kirchplatz 3.

Stellung erhält Jeder überallhin umsonst. Fordere per Postkarte Stellen-Auswahl.

Courier, Berlin-Westend.

Von einer gut eingeführten deutschen **Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** werden bei hoher Provision **Agenten und Acquisiteure** für **Stettin** und die **Provinz** gesucht.

Gefl. Offerten unter **A. C. 1** an der Expedition dieses Blattes.

Heilung sämmtl. Krankh. u. diskret. Rath u. Hilfe in Frauen- u. Männerangelegenheiten;

für Bandwurmleidende schnelle und sicherste Entfernung, ohne jede Gefahr und Vorkur. **Auswärtige brieflich mit Gebrauchsanw.**

F. Sommerfeld, Heilk., Lindenstr. 24.

Handwerker, selbstständig, 40er Jahre, sucht die Bekanntschaft von Damen in angemessenem Alter zwecks Verheirath. Ernstgem. Off. mit Angabe der Verh. wolle man unter **A. J. 1850** vertrauensvoll a. d. Exp. d. Bl., Kirchplatz 3, b. 9. d. M. einsenden. Diskretion selbstverst.

Eine leistungsfähige **sächsische Fabrik reinwollner, halbwollner** und **baumwollner Futterstoffe für Herren-Paletots** sucht für En-gros und Detail tüchtige eingeführte

Vertreter

zum provisionsweisen Vertrieb ihrer Fabrikate.

Offerten nebst Referenzen sub **Z. 5181** an **Rudolf Mosse, Leipzig** erbeten.

Heirath. Fräul., 21 J., mit 120000 Mk. wünscht Heirath mit einem soliden Mann.

Briefe an **K. 5,** lagernd Berlin 23.

Hypotheken-Kapital

auf 1. Hypothek in ausgiebiger Höhe bei billigstem Zins auf fertige Grundstücke auszuleihen. Anmeldungen (möglichst mit Prüfungspapieren) von Selbstnehmern zu richten an die

Deutsche Kredit-Anstalt Berlin, Behrenstraße 5.

Stadt-Theater.

Sonntag, Nachmittags 3 1/2 Uhr: (zu kleinen Preisen):

Der Troubadour.

Abends 7 1/2 Uhr:

Die Orientreise.

Montag: 1. Gastspiel der Frau **Josefine Dora.**

Gewöhnliche Preise.

Bons gültig mit 1 Mark Aufzahlung.

Drei Paar Schuhe.

Bellevue-Theater.

Direktion: **Emil Schirmer.**

Sonntag, den 4. Dezember 92, Nachmittags 3 1/2 Uhr: **Volksthümliche Operetten-Vorstellung bei ermäßigten Preisen.** (Parquet 75 Pf., 1. Rang 1 Mk.)

Der Mikado.

Burleske-Operette in 2 Akten von A. Sullivan.

Abends 7 1/2 Uhr:

Einer von unsere Leut'.

Posse mit Gesang in 8 Bildern von Berg und Kallisch.

Isaak Stern . . . . . . Dir. Emil Schirmer.